



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Rahmenbedingungen.....	4
Träger	4
Lage.....	5
Sozialraum	5
Öffnungszeiten.....	6
Betreuungsform.....	6
Personalschlüssel	7
Gesetzliche Grundlagen	7
Räume	8
3. Pädagogische Grundlagen	9
Pädagogischer Auftrag	9
Religionspädagogisches Profil.....	10
Bild vom Kind.....	10
Schwerpunkt: Gesundheit von Körper, Seele und Geist.....	11
Partizipation.....	12
Pädagogischer Ansatz.....	13
Erziehungs- und Bildungsbegriff.....	14
Erziehungsziele.....	15
Beobachtung und Dokumentation.....	16
Tagesablauf.....	17
Frühstück.....	17
Tagesstart.....	18
Angebote, Projekte, Freispiel.....	18
Mittagessen.....	18
Schlafens- und / oder Ruhezeit.....	19
4. Bildung und Bilden.....	20
Bildungsbereiche und Alltagssituationen.....	20
Sprache und Kommunikation.....	23



Mathematik.....	24
Körper und Gesundheit.....	24
Bewegung und Sport.....	26
Natur und Technik.....	28
Ästhetik und Musik.....	29
Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie.....	30
Philosophie, Ethik und Religion.....	31
Nachhaltige Entwicklung.....	32
Digitale Medien.....	33
5. Prozesse der Eingewöhnung und Integration.....	33
Eingewöhnung.....	33
Eingewöhnung von der Familie in die Kita:	34
Gestaltung der Übergänge.....	34
Übergang von Krippe in den Kindergarten	34
Übergang in die Grundschule.....	35
Inklusion und Integration	35
Kinderschutz.....	36
6. Zusammenarbeit im Team, Familien, Träger, sonstige Institutionen.....	39
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	40
7. Qualitätsentwicklung und -sicherung	40
Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung / Teamarbeit	41
Beschwerdemanagement.....	41
Buch- und Aktenführung.....	44
8. Anlagen	45



Die vornehmste Aufgabe eines jeden Erziehers ist es,
die Liebe und das gute Wollen
im Geist des Menschen
zu suchen,
zu wecken
und zu pflegen.

Das heißt: zum Leben zu erziehen.

-Dr. phil. Andreas Schmetzstorff

Träger der Einrichtung:

Johannisches Sozialwerk e.V.

Geschäftsführung

Bismarckallee 23

14193 Berlin

gf. Vorstand: Bodo Elsner

Fon: (030) 89688-184

E-Mail: sekretariat@js-ev.de

Pädagogische Leitung und Koordination:

Johannisches Sozialwerk e.V.

Kindertagesstätte

Blankenseer Chaussee 14

14959 Trebbin

B.A. Soz. / Erzieherin.: Rebekka Konkel

Fon: (033731) 70798 -191

E-Mail: r.konkel@js-ev.de



1. Vorwort

Die vorliegende Konzeption richtet sich an die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Friedensstadt und an die Öffentlichkeit.

Für das pädagogische Team gilt diese als Richtlinie, an der wir uns in unserer Arbeit orientieren. Die Konzeption ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit, sie gibt uns Sicherheit in unserem Handeln, hilft uns plan- und zielorientiert vorzugehen. In der Auseinandersetzung mit Abläufen im Kitaalltag soll sie anregen, unsere Arbeit und deren Gestaltung immer wieder neu zu überdenken, zu reflektieren und sinnvolle Veränderungen und optimierte Anpassungen zu ermöglichen und zu überprüfen.

Konzeptarbeit ist ein Prozess und hat immer zum Ziel die aktuellen Bedürfnisse der Beteiligten aufzugreifen und in eine gestaltete Form zu bringen, die pädagogisches Handeln in diesem Kontext ermöglicht.

2. Rahmenbedingungen

Träger

Das Johannische Sozialwerk ist eine selbstständige Einrichtung der Johannischen Kirche und orientiert sich am Lebenswerk des Kirchengründers Joseph Weißenberg, der religiöses und soziales Wirken als untrennbare Einheit sah.

Auf der Grundlage tätigen Christentums zu handeln heißt für uns wir, Menschen zu helfen, sie zur Selbsthilfe zu befähigen und Integration zu fördern. Wir möchten Gemeinschaft vermitteln, in welcher Menschen sich einander achten, verstehen und lieben lernen.

Der 1954 gegründete gemeinnützige Verein ist offen für jeden Menschen, der Hilfe braucht, gleich welcher Religion, Konfession, Staatsangehörigkeit oder Hautfarbe etc. er angehört.

Die Mitarbeitenden gehören verschiedenen Nationen, Religionen, Konfessionen oder Weltanschauungen an. Gemeinsam leisten sie bei gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz Dienst am Nächsten.

Das Johannische Sozialwerk ist in mehreren Bundesländern Träger von verschiedenen sozialen Einrichtungen, die Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen anbieten.¹ Es gehört dem Gesamtverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als überregionales Mitglied an, des Weiteren einigen Landesverbänden. Der Verein lebt in erster Linie von den Spenden und Beiträgen seiner Mitglieder, Freunde und Förderer*innen sowie vom Idealismus seiner vielen

¹ <https://www.johannisches-sozialwerk.de/> - 07.07.2022

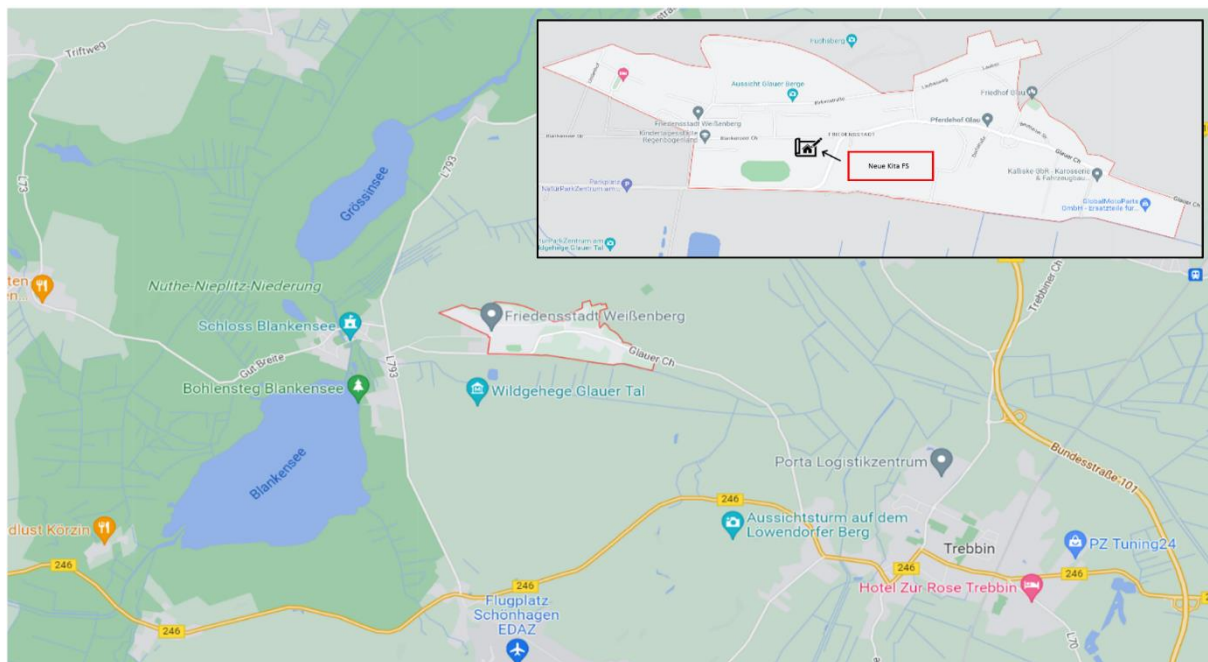


ehrenamtlichen Helfer*innen. In einigen Bereichen erhält er Kostenerstattungen oder Zuschüsse.

Lage

Die Friedensstadt Weißenberg gehört zum Trebbiner Ortsteil Glau, gelegen im Landkreis Teltow-Fläming des Bundeslandes Brandenburg, rund 35 Kilometer südlich von Berlin. Das Umland bietet mit seinen Landschaftsschutzgebieten vielerlei Möglichkeiten der Erkundung. So liegt in unmittelbarer Nähe das Dorf Blankensee mit seinem namensgebenden Gewässer und das "Wildgehege Glauer Tal" für Natur- und Tierliebhaber.²

Aktuell leben in der Friedensstadt ca. 400 Bewohner. In unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte befinden sich die Töpferei Tonkombination, die Tier- und Pflanzenwarte (Streichelzoo), der Pferdehof in Glau und das Naturparkzentrum (Wildgehege). Diese Standpunkte können mit den Kindern zu Fuß erreicht werden. Auch ein Bio Lebensmittelladen und ein Reformhaus sorgen für das leibliche Wohl von Eltern, Kindern und Einwohnern der



Friedensstadt.

Friedensstadt Weißenberg und Umgebung³

Sozialraum

Die Friedensstadt wurde von Joseph Weißenberg (1855–1941), dem Gründer der Johannischen Kirche erbaut. Sie ist ein christliches Bekenntnis für den Frieden. In dieser Stadt

² <http://www.friedensstadt-weissenberg.de/besucherinformation> - 22.08.2022

³ <https://www.google.com/maps/search/Friedensstadt,+Glau+Trbin,+St%C3%BCchen/@52.2405389,13.1512548,16z> - 22.08.2022



entwickelte Joseph Weißenberg nach den Schrecken des Ersten Weltkrieges in nur 15 Jahren (1920–1935) ein christlich-soziales Gemeinwesen mit Modellcharakter. Nach Kirchenverbot, Enteignung und militärischem Missbrauch (1935–1994) soll nun ihr Wiederaufbau zum Wohle von Mensch und Land erfolgen. Dafür sind folgende Leitgedanken, Ziele und Gestaltungsprinzipien grundlegend:

Nach dem Willen ihres Erbauers soll die Friedensstadt ein Ort der Liebe, des Friedens und der Eintracht sein. Das Leben in der Friedensstadt richtet sich nach den Grundsätzen der Bergpredigt (Matthäus, Kapitel 5-7). In der Friedensstadt soll ein christlich-soziales Gemeinwesen gelebt werden. Das heißt: Einer hilft dem anderen in Nächstenliebe, ohne Ansehen der religiösen, weltanschaulichen, sozialen und nationalen Unterschiede.⁴

Öffnungszeiten und Schließtage

Die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte sind von Montag bis Freitag von 06.30 bis 16.30 Uhr. Im begründeten Bedarfsfall können Sonderregelungen getroffen werden. Die Schließtage können bis zu 25 Tage im Jahr betragen: zwischen Weihnachten und Neujahr, an gesetzlichen Feiertagen und ihren Brückentagen. Dazu gehören auch interne Schulungstage der Einrichtung, die wir als Qualitätstage zur Verbesserung der Qualität in unserer Einrichtung nutzen. Mit den Elternvertreter*innen werden die Termine rechtzeitig abgestimmt und allen Eltern schriftlich bekannt gegeben.

Betreuungsform

In der Kindertagesstätte Friedensstadt können bis zu 83 Kinder in drei Elementar- und zwei Krippen-Gruppen von pädagogischen Fachkräften betreut werden. Zuletzt fand im Oktober 2024 aufgrund der Bedarfslage eine Anpassung der Betreuungskonstellation mit Zustimmung des MBSJ statt. Eine erhöhte Nachfrage von Krippenplätzen und die stagnierte Unterbelegung des Elementarbereichs nahmen wir zum Anlass eine dritte Krippen- und Übergangsgruppe anstelle der dritten Elementargruppe zu schaffen. In dieser Gruppenkonstellation von drei Krippengruppen und 2 Elementargruppen ist eine Betreuungskapazität von 72 Kindern gewährleistet.

In den Krippengruppen können jeweils bis zu 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren Platz finden. Die Gruppen im Elementarbereich werden jeweils mit bis zu 21 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in einer altersgemischten Zusammensetzung betreut.

Die Leitung der Einrichtung übernimmt die Einrichtungsleitung in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Leitung. Darüber hinaus werden wir täglich von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Die Grund- und Unterhaltsreinigung führt eine

⁴ <http://www.friedensstadt-weissenberg.de/leitgedanken-der-siedlung> - 13.07.2022



Gebäudereinigungsfirma durch. Für Haus und Hof steht uns stundenweise eine Hausmeisterkraft zur Verfügung.

Personalschlüssel

Der Betreuungsschlüssel ist im Kita-Gesetz Brandenburg geregelt und setzt sich wie folgt zusammen:

§ 10 Personalausstattung

(1) Kindertagesstätten müssen über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ist: 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils sieben Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 13 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,6 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter. Die Bemessungsgröße für verlängerte Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 ist: eine pädagogische Fachkraft für jeweils sieben Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, eine pädagogische Fachkraft für jeweils 13 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter.

(2) Die Leitung von Kindertagesstätten darf nur besonders geeigneten pädagogischen Fachkräften übertragen werden.

(3) Zusätzlich zur personellen Regelausstattung ist die Mitarbeit von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Kräften zu fördern.

(4) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag/10-> 13.11.2024

Derzeit arbeiten bei uns sechs Fachkräfte im Krippenbereich und fünf Fachkräfte im Elementarbereich. Die Leitung ist nach Bedarf im Gruppendienst tätig und übernimmt wöchentlich ein pädagogisches Angebot.

Gesetzliche Grundlagen

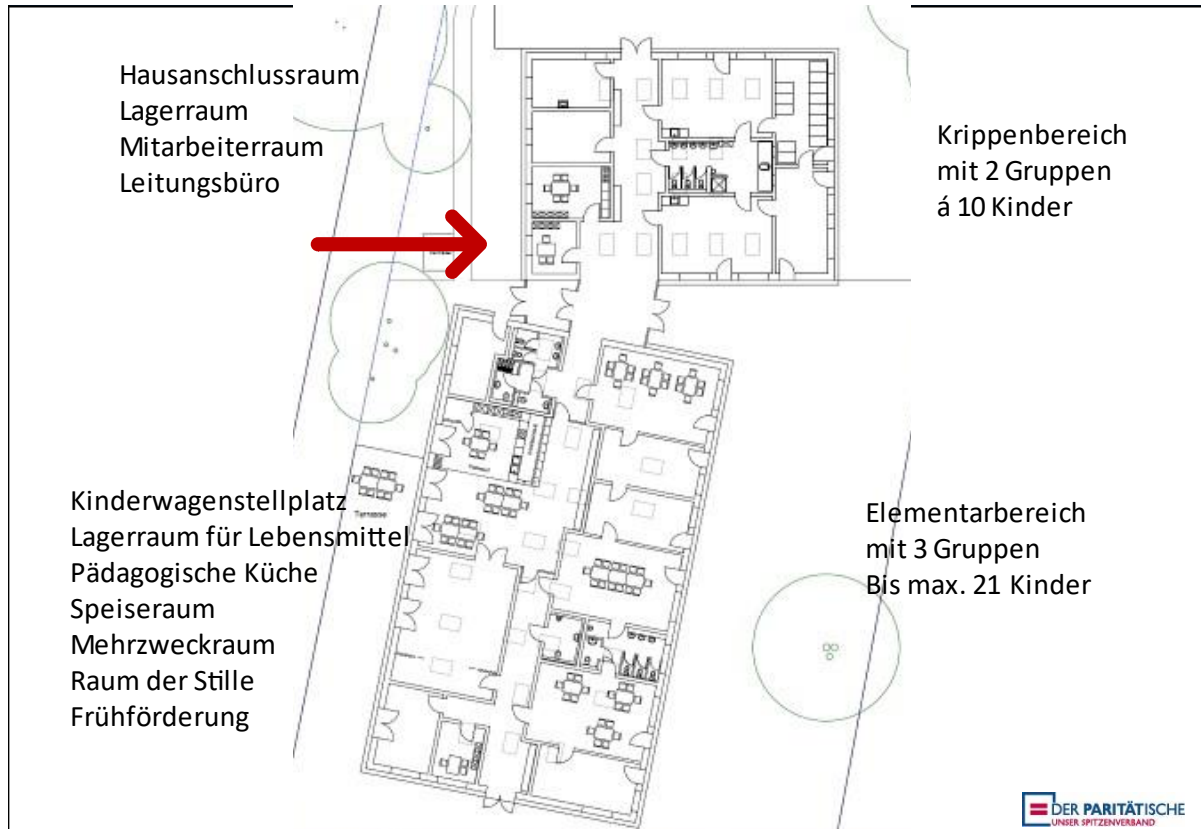
Die für unsere Arbeit relevanten gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Grundgesetz, dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und dem Sozialgesetzbuch VIII. Diese sind als Anlage dem Konzept beigefügt.



Räume

In der folgenden Grafik werden Räume und Breiche unserer Kindertagesstätte aufgezeigt, sowie der Außenbereich skizziert.

Grundriss und Außenbereich der Kindertagesstätte Friedensstadt



Alle Räume des Elementarbereichs übernehmen eine bestimmte Funktion. Die unterschiedlichen Bildungsbereiche können so in die Räume integriert werden.

Die pädagogische Küche mit Speiseraum zB wird vor allem für das gemeinsame Essen und das Zubereiten von Speisen genutzt – ein wichtiger Gesundheits- und Sozialfaktor.

Der Mehrzweckraum bietet Platz für Bewegungsspiele, Musikangebote und darstellendes Spiel. Die quartalsweise geplante Kinderkonferenz findet hier statt. Eine der beiden Elementargruppen nutzt den hinteren Bereich um dort zeitgleich zur zweiten Elementargruppe Mittag zu essen. Auch die Wachkinder nutzen diesen Raum, um einen Ort innerhalb der Ruhezeit für sich zu haben, wo sie sich auch etwas lauter beschäftigen können und Vorschularbeit stattfindet. Die ab April 2025 neu implementierte Krabbelgruppe findet ebenfalls hier ihren „Place to be“. Aber auch Elternabende oder sonstige Versammlungen können hier abgehalten werden.



Die Gruppenräume des Elementarbereichs sind thematisch den Bildungsbereichen Mathematik & Naturwissenschaft sowie Sprache/Kommunikation & Schriftkultur zugeordnet.

Zwei Räume zur individuellen Nutzung (Raum der Stille / Frühförderung) können den aktuellen Bedürfnissen nach genutzt werden.

3. Pädagogische Grundlagen

Pädagogischer Auftrag

Den pädagogischen Auftrag erhält die Kindertagesstätte durch § 1 KitaG.

Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen als sozialpädagogische Bildungseinrichtungen die Erziehung des Kindes in der Familie durch alters- und entwicklungsgemäße Förderung. Bildungs- und Erziehungsziele finden sich in §3, Abschnitt 1 und in den Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, welches die Grundlage unserer Arbeit darstellt. Der neue Bildungsplan, herausgegeben vom Land Brandenburg, enthält neben den bekannten Grundsätzen elementarer Bildung die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung, nach denen sich die pädagogische Arbeit und Ausgestaltung in unserer Einrichtung maßgeblich orientiert.

Entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – sh. Anhang) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindergarten und Krippe unterstützen die Familien, d.h. wir entlassen Eltern nicht aus ihrer Verantwortung für ihr Kind, wir arbeiten familienorientiert und gestalten mit den Eltern gemeinsam den Erziehungsalltag. Aufgrund der veränderten Lebenssituation und dem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse, kann die Betreuung des Kindes in Krippe und Kindergarten für Eltern auch eine Entlastung von der alleinigen Verantwortung für das Wohlergehen ihres Kindes bedeuten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist bedeutend für die Entwicklung und Förderung des Kindes in der Einrichtung. Die Herkunft des Kindes, seine Veranlagungen und Begabungen sowie sein bisheriger Lebenslauf bieten Ansatzpunkte für eine bestmögliche individuelle Förderung. Diese beinhaltet kreative und lebenspraktische Angebote. Die kindlichen Entwicklungspotentiale werden gefördert. Zur Orientierung gibt es klare Absprachen und Grenzen. Dadurch erlangen die Kinder Sicherheit und Geborgenheit. Den Kindern wird so eine ihrer Entwicklung entsprechenden Umgebung geschaffen, geprägt von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und der Förderung kindlicher Talente und Fähigkeiten.

Kinder sollen sich in ihrer Umwelt zurechtfinden, indem sie lernen, selbstbewusst und kritisch in Bezug auf die eigene Person und auf die Mitmenschen zu reagieren, sich in Toleranz zu üben, schließlich einfühlsam und liebevoll mit der / dem Nächsten umzugehen. Sie sollen



Lebensfreude erfahren und mitnehmen, die ihnen Energie und Begeisterung für ihr Leben schenkt.

Religionspädagogisches Profil

In Betreuung sind Kinder unterschiedlichster sozialer Herkunft, unterschiedlichster Bildungs- und Sozialisationsstrukturen sowie unterschiedlichster Lebensformen. Die verschiedenen Sprachen, ethnischen Hintergründe und Religionen bieten Bildungsangeboten vielfältige Ansätze, um Bildungspotentiale bei Kindern zu erkennen und darauf aufzubauen. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Lebensformen der Kinder und ihrer Sozialisation auseinander, um ihnen bestmögliche Erfahrungen in Bezug auf ihr eigenes Handeln und den täglichen Austausch in der Gruppe zu ermöglichen.

Auf religiöse und kulturelle Gewohnheiten wird eingegangen, zum Beispiel bei anderen Essgewohnheiten oder religiösen Feiertagen. In der Kindergemeinschaft lernen die Kinder durch Bildungsangebote und tägliche Erfahrungen die anderen Kulturen und Religionen kennen. Als Einrichtung mit einem Träger christlicher Prägung sehen wir es als Bereicherung, auch Festtage anderer Religionen zu begehen und die Kinder mit den Hintergründen vertraut zu machen. Dabei nutzen wir gern die Beteiligung von Eltern, die mit ihren Erfahrungen unsere Bildungsinhalte unterstützen können. Es wird nicht erwartet, dass die Familien das tägliche Gebet in unserem Morgenkreis mitsprechen, wohl aber den Moment des Betens achten. Auch wenn wir als Einrichtung Teil eines christlichen Trägers sind, ist es keine Voraussetzung einem Glauben oder einer Religion anzugehören, um hier betreut oder arbeiten zu dürfen.

Bild vom Kind

Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Durch seine Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie individuellen Eigenschaften zeichnet sich jeder Mensch aus. Er hat ein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. Von Geburt an bringt der Mensch einen Entwicklungsdrang mit. Er erkundet seine Umwelt und tritt mit ihr in Kontakt. Kinder lernen mit Begeisterung, bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer und Wissensdrang ist unendlich groß, wenn dieses aus eigener Motivation und Freiwilligkeit heraus erfolgt. Wenn pädagogische Fachkräfte zulassen, dass sich das Kind auf seine eigene Weise und in seinem eigenen Rhythmus entwickeln darf, kann es sich neuen Herausforderungen stellen und lernt eigene Lösungen für zukünftige Probleme zu entwickeln.

Um seinem Entwicklungsdrang folgen zu können, braucht ein Kind sichere, intensive und lebendige Beziehungen, in denen es Schutz und Aufmerksamkeit erfährt. Das Kind erlebt in diesen Beziehungen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. Aus dieser Situation heraus, erwirbt das Kind das erforderliche Selbstvertrauen, um sich in der Gruppe sicher zu bewegen. Das Kind hat damit die Möglichkeit ein selbstständiger Mensch zu werden, der sich seine Neugierde und Kreativität bewahrt und ihr Ausdruck verleiht.



Aus diesem Grund können pädagogische Prozesse nicht zielführend und erfolgreich sein, wenn das Kind selbst und seine Bedürfnisse in die Gestaltung nicht mit einbezogen werden. Partizipation, also Teilhabe und Mitbestimmung, ist hier das Schlagwort.

Schwerpunkt: Gesundheit von Körper, Seele und Geist

Gesund-Sein, sich wohlfühlen in seinem Körper mit seiner Seele, körperliche und geistige Strategien haben und kennenlernen um sich im viel bewegten Leben immer wieder selbst einen Raum zur Erholung, zur Genesung schaffen zu können, dem Belastenden etwas Wirksames entgegensetzen zu können – darauf möchten wir in der Kindertagesstätte Friedensstadt ganz besonders unser Augenmerk legen und haben uns daher das Ziel gesetzt bis Anfang des Jahres 2027 eine nach Kneipp zertifizierte Einrichtung zu sein und danach zu arbeiten. Der Zertifizierungsprozess nimmt ca. 18 Monate in Anspruch.

Was bedeutet es nach Kneipp zu arbeiten?

Der erste Gedanke gilt natürlich der Gesundheit der Kinder und Fachkräfte. Die Stärkung der Abwehrkräfte ist für alle Kinder besonders notwendig. Und mit der Durchführung des kneippischen Konzepts soll dies geschehen. Das Besondere am kneippischen Gesundheitskonzepts ist das harmonische Zusammenspiel der 5 Elemente Wasser – Bewegung – Ernährung – Heilpflanzen und Lebensordnung. Gemeinsam bilden sie die Grundlage für einen gesundheitsbewussten Lebensstil und für ein ganzheitliches Naturheilverfahren.

Wasser - Wasser als Träger von Wärme und Kälte stärkt die Leistungsfähigkeit, aktiviert die Abwehrkräfte und verfeinert die Selbstwahrnehmung und das Körperbewusstsein.

Bewegung - Wird die Bewegung sinnvoll dosiert angewandt, verbessert dies die Kraft, Ausdauer, Koordination und stärkt das Herz – Kreislauf – System. Sie weckt Freude, stärkt das Selbstwertgefühl und verringert die Stressbelastung. Bei Bewegungseinheiten im Freien streicheln zusätzlich Licht und Luft unsere Seele.

Ernährung - Essen nach den Empfehlungen von Sebastian Kneipp ist einfach gut – schmackhaft, vielseitig und vollwertig frisch. Ballaststoffreiche Kost fördert das Wohlbefinden und die Vitalität. Gesunde Ernährung macht fit für die Anforderungen des Alltags und versorgt mit allem, was Körper und Sinne brauchen.

Heilpflanzen - Heilpflanzen mit ihren natürlichen Wirkstoffen schützen vor Krankheiten und lindern viele Beschwerden, ob als Tee, Gewürz, Wickel, Badezusatz oder Salbe. Es ist uns wichtig, den Kindern weiterzugeben, dass die alten Hausmittel, wie z.B. Pflanzen und Kräuter vielseitige Helfer für die Gesundheit und fürs Wohlbefinden gut sein können.

Lebensordnung - Dieses Element verbindet die übrigen vier miteinander und liefert die Grundlage für ein Leben in größtmöglicher Ausgeglichenheit und Harmonie mit der Gesellschaft und der Umwelt. Durch eine gesunde Lebensweise können wir mit den Belastungen des Alltags besser umgehen und diese besser bewältigen. In der Kindertagesstätte gehören zur Lebensordnung ein



fester Tagesablauf und feste Regeln. Es gibt den Kindern Sicherheit zu wissen, was im Tagesablauf als nächstes passiert.



Zusätzlich wird gerade die Möglichkeit einer einmal wöchentlich stattfindenden Sauna-Zeit in der nahe gelegenen Sauna im Heilinstitut überprüft.

Partizipation

Schaubild Partizipation⁵

Für uns bedeutet Partizipation, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen und sie am täglichen Zusammenleben zu beteiligen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern, damit sie die Erfahrungen machen können, dass ihre Meinungen und ihre Standpunkte wichtig sind. Wir möchten, dass die Kinder den Alltag durch eigene Ideen und Phantasien tatkräftig gestalten, dass ihre eigene Präsenz wie auch die des anderen erlebbar und spürbar sind und aus diesen Erfahrungen heraus Lernsituationen entstehen. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich in das Geschehen einzubringen - sich einzumischen. Um sich einmischen zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln können, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch, aber angemessen zu betrachten. Sie sollen lernen, dass das tägliche Zusammenleben Regeln unterliegt, deren Grundlagen die Rechte eines jeden Menschen auf Entfaltung, Unversehrtheit und Freiheit beinhalten.

Die Entwicklung von politischen Persönlichkeiten in einem geschützten Rahmen stellt sich für uns als eine der grundlegendsten Herausforderungen der pädagogischen Arbeit dar. Eine

⁵ https://www.wortwolke24.de/wortwolken/22-05-74Xz_partizipation.html - 29.08.2022



eigene Haltung zu beziehen, sich verantwortlich für das eigene Handeln und für die Belange der anderen zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten wie aber auch die der anderen anzunehmen bzw. zu akzeptieren, Gegenteile und Interessenskonflikte auszutragen und auszuhalten sowie Niederlagen einzustecken - das sind die sozialen Kernkompetenzen die zum Gelingen einer in sich konstruktiv arbeitenden und friedlichen Gemeinschaft notwendig sind. Diese Kompetenzen und Haltungen entwickeln sich bereits sehr früh. Idealerweise werden in den Familien und in den Kindertageseinrichtungen die ersten Grundsteine gelegt, die im Lebensraum Schule und Gesellschaft weiterentwickelt und gefestigt werden müssen.

Demokratie wird durch Teilhabe und Mitbestimmung erlebt, geübt und gelernt. Jedes Kind soll als eigenständige Persönlichkeit, welches die Fähigkeit zur Urteilsbildung in sich trägt, gesehen werden. Die Verantwortung der Betreuungseinrichtung liegt nun darin, den Kindern alle notwendigen Werkzeuge in die Hände zu geben, um sich entscheidungsmutig und selbstverantwortlich mit eigenen Ideen in eine demokratische Gesellschaft einzubringen und sich als notwendigen Bestandteil eines Ganzen zu sehen.

Einmal im Quartal findet eine große Kinderkonferenz mit allen Kindern statt. Hier wird Teilhabe und Meinungsäußerung geübt und gefördert.

Einmal im Monat findet im kleineren Kreise nämlich gruppenintern eine Kinderbesprechung statt, in der die Kinder ihre Wünsche und Anliegen einbringen und besprechen können.

Es gibt auch eine Kindersprechstunde bei der Leitung – die Kinder werden hier einmal in der Woche an die Möglichkeit herangeführt, ihre Themen im kleinsten Kreise anzubringen.

Die Äußerungen und Meinungen der Kinder zu hinterfragen, herauszufinden was dahinter steckt und welches Bedürfnis hier im Vordergrund steht, ist für unsere Fachkräfte in Bezug auf die Alltagsgestaltung in der Kita ausschlaggebend und bestimmt somit auch unsere pädagogische Haltung den Kindern gegenüber und unseren pädagogischen Ansatz.

Pädagogischer Ansatz

Im pädagogischen Alltag arbeiten wir nach dem Situations-Ansatz. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte durch Beobachtung, Austausch mit den Kindern und Dokumentation Themen aufgreifen und diese in Form von pädagogischen Projekten dem Kind näherbringen. Das kann in vielfältiger Art und Weise geschehen und umgesetzt werden.

„Der Situationsansatz ist für viele PädagogInnen eine Herzensangelegenheit. Sie finden darin die Möglichkeiten, mit Kindern die Welt zu erkunden und wirklich auf Augenhöhe mit ihnen zu arbeiten. Es geht um Prozesse, die gemeinsam gestaltet



werden, die manchmal schiefgehen und manchmal toll gelingen. Diese Prozesse sind offen und doch gemeinsam mit allen Beteiligten geplant und eben beweglich.“⁶

Bis zu dem Moment, in dem das Kind „Ich“ sagen kann, erscheint eine feste Bezugsperson in einem relativ festen Rahmen denkbar, das Kind lernt hier am Beispiel der pädagogischen Fachkraft, bis es sich dann zum ersten Mal als eigene Person begreift. Ab diesem Moment, also mit etwa drei Jahren, beginnt es, kleine, eigene Pläne zu fassen, hat eine Idee für gestern und morgen. Das Handeln wird zielgerichteter und absichtsvoller, es nimmt sein eigenes Denken wahr. Immer noch lebt es aber im Hier und Jetzt, in der gerade stattfindenden Situation. Erst wenn es in die Schule kommt, beginnt das Denken sich von der Situation zu lösen und in eine Eigenständigkeit zu finden. Das Kind trifft gezielte Pläne und Verabredungen für den morgigen Tag. Diesem inneren Erleben sollte der pädagogische Rahmen Rechnung tragen. Rechnung tragen mit vielen Möglichkeiten des Ausprobierens, Selbsterfahrens, Angeboten an alle Sinne, Leben und Erleben und Glücklichein.

Von den Fachkräften erfordert das eine offene, unvoreingenommene Haltung, den Blick auf's Kind und Flexibilität in der Planung der Angebote. Die Fachkräfte geben eine sinnvolle Struktur vor, die den Kindern Sicherheit, Orientierung und Ordnung im Tagesablauf bietet. Wiederum muss hier auch Platz für Ungeplantes sein.

Erziehungs- und Bildungsbegriff

Die Kindertagesstätte ist ein geschützter Ort, an dem Kinder sich wohlfühlen und „Kind sein“ können. „Kind sein“ beinhaltet, sich körperlich auszuprobieren und je nach Entwicklung und Alter, Freiräume zum Spielen und Lernen zu haben. Gleichzeitig gibt es sinnvolle Grenzen zum „Anlehnen“, welche dem Kind Sicherheit vermitteln. Angebote, die Kinder in ihrer Entwicklung positiv unterstützen und motivieren sind:

- soziale Fähigkeiten üben und Eigenverantwortung übernehmen durch z.B. Kommunikationsfähigkeit, Einhalten von Absprachen, Übernahme von Pflichten und Verantwortung, Respekt, Akzeptanz und Toleranz unterschiedlicher Kulturen, Konfliktfähigkeit
- eigene Neigungen und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und in die Gemeinschaft einbringen
- Schutz vor festgelegten, übertriebenen gesellschaftlichen Anforderungen und Druck (bezogen auf Entwicklung, Verhaltensweisen, Leistungserwartungen und Tempovorgaben, auf gleichgeschlechtlich-kulturelle, soziale und individuelle Vielfalt)
- Ausgleich für Mängel, die durch gesellschaftlichen Wandel und Sozialisationsdefizite auftreten (unterschiedlichste Lebensformen, materieller Überfluss oder Mangel, Zeitmangel durch Berufstätigkeit der Eltern, zunehmend alleinerziehende Elternteile)

⁶

https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Macha_2018_AlltagmitdemSituationsansatz.pdf -
30.08.2022



- praktische Fertigkeiten erwerben (Esskultur, Hygiene, Handwerk usw.)

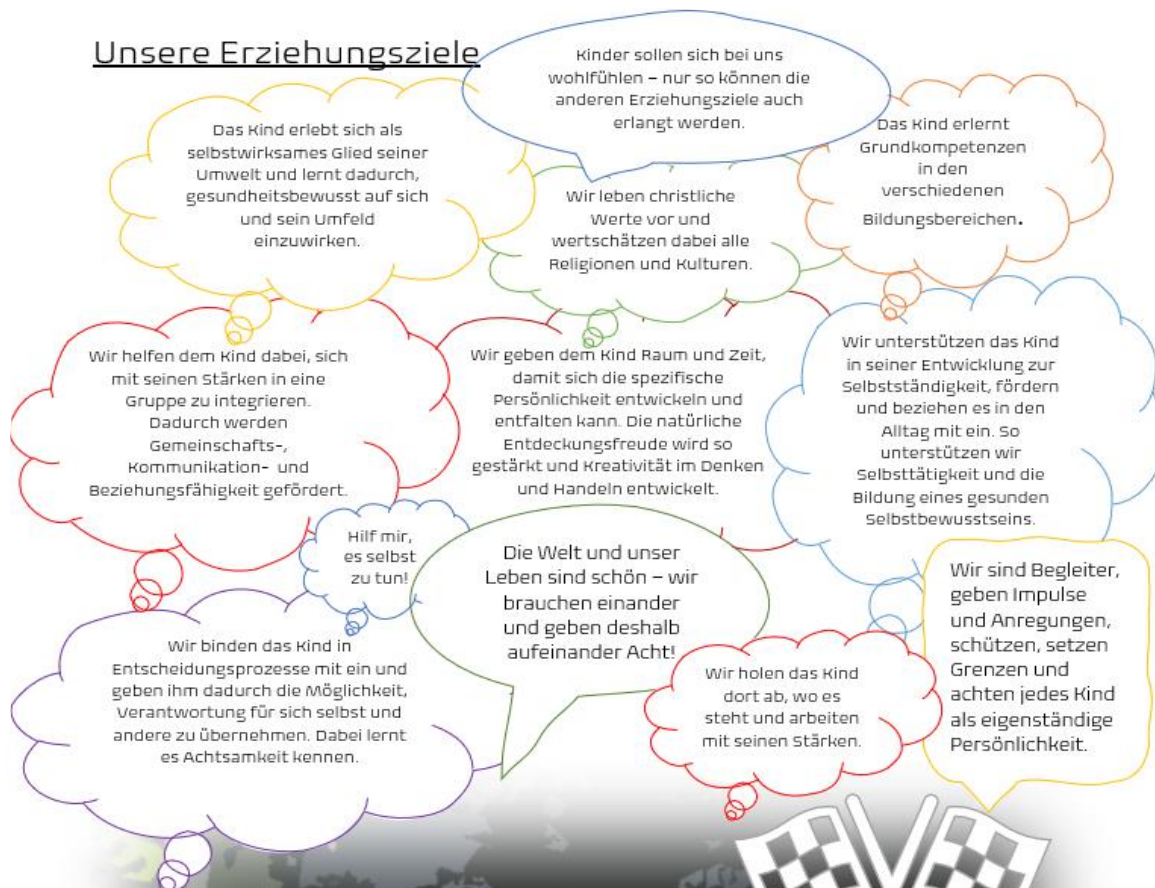
Die Kita hat weiterhin eine Bedeutung bei der Suchtprophylaxe, zum Beispiel im Umgang mit bewusster Ernährung oder dem sinnvollen Einsatz von Medien. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen einen weitestgehend gewaltfreien Ort, an dem der Umgang mit verbaler und körperlicher Gewalt zum Thema wird und akzeptable Umgangsformen entwickelt werden. Kinder leben in der Kita in einer Gemeinschaft, in der sie in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen lernen Konfliktsituationen zu bewältigen, auch mal zu verzichten und die daraus entstandene Frustration zu ertragen und angemessen zu regulieren. Sie lernen Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich in dieser zu behaupten und einzuordnen.



Erziehungsziele

Erziehungsziele stellen Fähigkeiten und Kompetenzen dar, die die Kinder unserer Kindertagesstätte für ihr Leben erlangen können. Diese Grundfertigkeiten ermöglichen dem Kind, gut vorbereitet und positiv eingestellt in die Zukunft zu gehen.

Unsere Erziehungsziele





Beobachtung und Dokumentation

Um den Bildungsprozess jedes Kindes festzuhalten, werden spezifische Beobachtungsinstrumente für die pädagogische Dokumentation eingesetzt. Für die individuelle Förderung und den Austausch mit den Erziehungsberechtigten wird die Entwicklung des Kindes dokumentiert und in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen thematisiert. Für das mindestens 1x jährlich stattfindende Entwicklungs- und Fördergespräch sind die getätigten Beobachtungen und Dokumentationen Grundlage. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Team können Experten befragt oder hinzugezogen werden, wenn dies für eine genauere Einschätzung und weiterführende Förderung notwendig ist.

Für die Elterngespräche werden die vom Land Brandenburg vorgegebenen validierten „Grenzsteine der Entwicklung“ genutzt. Es handelt sich dabei um einen kleinen Fragenkatalog, der einmal jährlich, immer zum Geburtstag des Kindes, ausgefüllt wird. Er orientiert sich an der Entwicklung eines Kindes. Um die Kinder in ihren eigenen Entwicklungsprozess mit einzubeziehen, wird auch die Entwicklungsschnecke mit genutzt – das Kind kann selbst die Schnecke bunt ausmalen in den Feldern, die es schon erlernt hat. Zudem bekommt das Kind eine Idee davon, was es noch zu erlernen gibt, das Erlernete bestimmten Bereichen zugeteilt wird oder stellt vielleicht spontan fest, dass es einen Bildungsbereich gar nicht mag – ein guter Ansatz um mit dem Kind und auch seinen Eltern darüber in´s Gespräch zu kommen und Stärken und Vorlieben sichtbar zu machen. Die „Meilensteine der Sprachentwicklung“, auch ein kleiner Fragenkatalog, werden zu jedem neuen Geburtstag hinzugezogen.

Beobachtung dient auch der Einschätzung der aktuellen Interessen und der sozialen Beziehungen innerhalb der Kindergruppe. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten mit den Kindern unter anderem anhand der erzielten Beobachtungsergebnisse die pädagogische Planung (Themen, Projekte, Angebote), die Räumlichkeiten sowie die Materialauswahl.

Auch das Portfolio gehört zur Dokumentation von Beobachtungen und Erlerntem dazu. Jedes Kind hat ein Portfolio und ein dazugehöriges Sammelfach und bekommt einmal im Monat seine persönliche Portfolio-Zeit zusammen mit seiner Bezugsfachkraft, während die übrigen Kinder von den anderen Fachkräften in der Freispielzeit betreut werden. Nach der Angebotszeit und vor dem Mittagessen, also in einer der Freispielzeiten, nutzt die Fachkraft dieses Zeitfenster, um mit einem seiner Bezugskinder das Portfolio anzuschauen, neue Seiten dafür zu gestalten, die Entwicklungsschnecke anzuschauen, herauszufinden, was gerade gut läuft und wo das Kind noch Unterstützung braucht oder auch gern hätte. So erfährt das Kind eine ganz persönliche Zeit der Zuwendung, empfindet sich als wichtig und gesehen und weiß, dass es wiederkehrende Zeitfenster nur für sich gibt, auf die es sich freuen kann. Diese wertvolle Zeit stärkt die Beziehung der Fachkraft mit dem Kind und ermöglicht eine strukturierte Vorgehensweise bei der Entwicklungsdokumentation.

Der Tagesrückblick, als eine weitere Möglichkeit Erlebtes zu dokumentieren, kann sowohl in der Freispielzeit, als auch in der Ruhezeit mit den Wachkindern gemeinsam gestaltet werden. Er bietet die Möglichkeit Erlebtes zu reflektieren und in Worte zu fassen und gibt auch Eltern einen Einblick, was die Kinder in der Kita tagsüber erlebt haben. Eltern und Kinder können darüber in´s Gespräch gehen und fühlen sich informiert.



Tagesablauf

- 06.30** Öffnung der KiTa, die Kinder werden dem Frühdienst übergeben
- 07.30** Öffnung der jeweiligen Gruppen, die Kinder gehen in ihre jeweiligen Gruppenräume
- 08.00** Frühstück
- 08:30-08:50** Bringzeit für Kinder, die zu Hause gefrühstückt haben
- 09.00** gemeinsamer Tagesstart im Morgenkreis
- 09.15** Angebote, Projektarbeit, Freispiel, externe Angebote, Aktivitäten im Freien
- 11.00-** Mittagessen in der Kita
- 12.00**
- 12.00** Schlafens- und/oder Ruhezeit für alle Kinder > Zeit für Vorschularbeit, Tagesrückblick, Portfolioarbeit
- 14.00** Ende Ruhezeit
- 14.30** Vesper
- 15.00-16:00** Freispiel/ Aufenthalt im Freien
- 16.30** Kitatagesende

Frühstück

Bis 8.00 Uhr sind die meisten Fachkräfte eingetroffen. Dann beginnt auch die Frühstückszeit. In den Krippengruppen findet das Frühstück in den jeweiligen Gruppenräumen bis ca. 8.30 Uhr statt. Im Elementarbereich wird ein offenes Frühstück angeboten – das heißt, die anwesenden Kinder können sich im Zeitraum von 8.00-8.45 Uhr frei entscheiden, wann sie frühstücken wollen und ob sie frühstücken wollen. Hinweise der Eltern ob schon gefrühstückt wurde oder ob noch gefrühstückt werden soll, nehmen wir entgegen, zwingen aber kein Kind zu essen, wenn es nicht möchte. Sind die Kinder fertig, räumen sie ihr Geschirr ab, säubern ihren Platz für die nächsten Kinder und gehen dann wieder spielen. Eines der Kinder bekommt meist eine Karte mit, auf der eine Zahl steht, wie viele Kinder als nächstes zum Frühstück kommen können. Eine Fachkraft begleitet das Frühstück und unterstützt bei Bedarf.

Das Frühstück im Elementarbereich wird als Buffet gestaltet. Die Kinder kommen, suchen sich einen Platz, sprechen gemeinsam mit den ebenfalls dazugekommenen Kindern das Tischgebet und suchen sich dann am Buffet aus, was sie gern frühstücken wollen. Es gibt eine große Auswahl an Wurst, Käse, Butter, Marmelade und Honig für Brot und Knäckebrot,



verschiedene Obst- und Gemüsesorten, die den ganzen Tag über zur Verfügung stehen, sowie Müsli und ungezuckerte Cornflakes mit Milch. Montags gibt es auch Schokomüsli und Mittwochs Schokoaufstrich. Gekochte Eier und Joghurt werden ebenfalls mindestens einmal in der Woche angeboten. Das gleiche Angebot in abgespeckter Version wird auch zum Vesper gereicht. Den ganzen Tag über gibt es ein Getränkeangebot bestehend aus Wasser und Tee. Alle Lebensmittel für Frühstück und Vesper beziehen wir in Bio-Qualität aus dem nahe gelegenen Laden „wasschmeckt“.

Tagesstart

Um 9.00 Uhr treffen sich alle Kinder der Kita und die Fachkräfte zum gemeinsamen Morgenstart im Kindercafe oder auch im Mehrzweckraum. Mithilfe von Musik, schönen Lichtern, einer Kerze und einer Klangschale wird eine besondere Atmosphäre geschaffen, die es den Kindern ermöglicht, in Ruhe und Gelassenheit mit den anderen Kindern zusammenzukommen und gemeinsam den Tag zu beginnen.

Gibt es Geburtstagskinder, oder besondere Anlässe, werden diese benannt, besungen und in das anschließende Morgengebet mit eingeschlossen. Eine kleine Yoga- oder Atemübung hilft uns meistens zur Ruhe zu kommen und einen kleinen Moment den Tag für uns zu begrüßen. Jedes Kind hat seinen eigenen Wunschstein, den es mit zur Morgenandacht bringt – darin kann es seine Wünsche für den Tag aber auch Wünsche für andere zB Geburtstagskinder oder neue Kinder mit einschließen. Wer an einen Schutzengel glaubt, kann ihn auch um Schutz für den Tag bitten und wer noch gerne mitbeten möchte, kann das zum Abschluss gerne tun. Wir wünschen uns einen schönen Tag und verabschieden uns in unserer Gruppen. So haben wir uns alle einmal gesehen sind zusammen in den Kitatag gestartet.

Angebote, Projekte, Freispiel

Sind nicht feste Projekte oder Ausflüge geplant, haben die Kinder die Möglichkeit an der Angebotstafel einen Raum bzw. einen Bildungsbereich für den Tag zu wählen. Das gibt ihnen die Gelegenheit selbst zu entscheiden, welchen dieser Bereiche sie interessant finden und in welchem sie sich ausprobieren wollen. Wir achten darauf, dass jede Woche jeder Bildungsbereich Berücksichtigung findet. Doch auch das Freispiel als Angebot bietet vielfältige Erfahrungen in nahezu allen Bildungsbereichen. Deshalb ist Freispiel für uns nicht nur eine ungelentete Zeit aus Mangel an Ideen, sondern eines der wichtigsten Instrumente um die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erfahren. Aus der Beobachtung des Freispiels ergeben sich wichtige Hinweise für die Gestaltung des Alltags der Kinder. Jedes Kind hat einen Magneten mit seinem Bild darauf. Diesen setzte er auf das Angebot bzw. den Raum oder Bildungsbereich, den es am meisten interessiert. Die verantwortlichen Fachkräfte setzen für ihr Angebot Impulse und Anregungen, haben selbst Ideen was gelernt werden kann und unterstützen die Kinder bei ihren Ideen, greifen Fragestellungen auf und gestalten entsprechend Bildungsangebote.

Mittagessen

Das Mittagessen für die Krippengruppen findet in den Krippengruppenräumen von 11.00-11.30 Uhr statt.



Im Elementarbereich essen beide Gruppen zeitgleich von 11.30-12.00 Uhr. Eine Gruppe isst im Kindercafé, die andere Gruppe nutzt den zweiten Essbereich im Mehrzweckraum.

Je nach Fähigkeit nehmen sich die Kinder auch im Krippenbereich selbst ihr Essen, um zu lernen wie das funktioniert. Einzuschätzen wie viel man von etwas zu essen schafft, ist gar nicht so leicht und will geübt werden. Auch herauszufinden, was schmeckt und was nicht, braucht Übung und Erfahrung. Die Kinder werden deshalb niemals zum Essen gezwungen oder bekommen nur Nachtisch wenn sie aufgegessen haben. Essen soll Spaß machen, uns nähren und im besten Falle Kraft geben. Kinder sollen ein Gespür dafür entwickeln, was und wie viel ihnen gut tut. Sich ausprobieren zu dürfen, ist deshalb essentiell.

Wir legen beim Essen Wert auf eine entspannte Atmosphäre – das heißt, die Kinder sollen ungestört essen und sich austauschen können. Kinder und Fachkräfte sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass eine angenehme Atmosphäre herrscht, um das Essen genießen zu können.

Derzeit werden wir zum Mittagessen von Vielfalt-Menü beliefert. Jede Woche sucht eine andere Gruppe das Essen für den Essenplan aus. So kann auch hier mitentschieden werden, was es zu essen geben soll. Und wenn´s uns nicht so gut geschmeckt hat, suchen wir nächstes Mal was anderes aus.

Schlafens- und / oder Ruhezeit

Im Anschluss an das Mittagessen beginnt die Schlafens- und Ruhezeit. IN den Krippengruppen bedeutet das, dass die Kinder nun sauber gemacht und ggf. gewickelt werden. Auf dem Spielteppich wird geübt wie man sich auszieht. Wer fertig ist, kann sich noch ein Buch anschauen, bevor es dann gegen 12.00 Uhr in die Betten geht. Ein schöner Sternenhimmel und Entspannungsmusik können beim Einschlafen helfen.

Im Elementarbereich gibt es Schlaf- und Wachkinder. Wer Wachkind ist, war auch mal Schlafkind – deshalb wissen wir ziemlich genau, wer gleich einschläft und wirklich seinen Schlaf braucht und wer besser gleich zu den Wachkindern geht.

Die Schlafkinder haben ihre Schlafmatte, ihren festen Schlafplatz, ihre Kiste in die sie ihre Kleidung legen können und in der auch schon ihr Kuschtier auf sie wartet. Wenn alle Schlafkinder nach der Hygienezeit ihren Platz im Schlafrum gefunden haben, dürfen auch diese sich noch ein Buch anschauen, bevor die begleitende Fachkraft noch eine Geschichte vorliest und / oder ein Schlaflied singt. Für den Fall, dass man mal doch keinen Schlaf benötigt, kann das Kind nach ca. 30 Minuten leise zu den Wachkindern wechseln.

Die Wachkinder finden sich nach der Hygienezeit im Mehrzweckraum ein. Dort kann sich jedes Kind eine Yogamatte nehmen, denn auch für die Wachkinder folgt eine Entspannungszeit. Zunächst schauen sich die Kinder auch hier zur Überbrückung Bücher an – wenn jeder seinen Platz gefunden hat, wird der Sternenhimmel eingeschaltet und es gibt eine Geschichte zu hören oder eine Entspannungsübung angeboten. Gelegentlich schläft auch hier das eine oder andere Kind ein. Nach dem Entspannungsangebot stehen den Kindern im Mehrzweckraum diverse Materialien zur Verfügung, mit denen sie sich während der Ruhezeit beschäftigen können. Hier kann man Mandalas ausmalen oder selbst Bilder malen, Lego bauen, Bücher



anschauen oder Puzzle und Spiele spielen. Die Vorschulkinder haben ihre Federtasche hier und können auch Vorschulaufgaben machen. Wir sind uns bewusst, dass Vorschularbeit in Brandenburger Kitas nicht mehr verpflichtend umgesetzt werden muss. Damit bestimmte Anforderungen an die Kinder in der Schule aber nicht völlig unvorbereitet auf sie treffen, nutzen wir die Mittagzeit, um Beschäftigungen am Tisch zu fördern. Dies ist auch ein guter Moment, um mit interessierten Kindern gemeinsam den Tagesrückblick zu erstellen. Er dient nicht nur der Information an die Eltern, sondern ist auch für uns eine Form der Dokumentation des Tagesgeschehens und die Kinder lernen Dokumentationsmethoden kennen.

4. Bildung und Bilden

„Die Kinder sollen nicht bewahrt und nicht belehrt werden. Sondern glücklich sollen sie im Sonnenlicht wachsen, erstarken und sich entwickeln. Entfalten sollen sie sich, wie die Blume unter der sorgenden Hand des Gärtners.“⁷ (Fröbel 1826)

Lernen soll Spaß machen, es muss interessant sein, mich persönlich interessieren, eine Neugier in mir wecken, Fragestellungen aufwerfen, die ich beantwortet haben möchte und es muss be-greifbar sein. Das heißt, dass nur selbst gemachte Erfahrungen bilden und einen Lerneffekt hervorrufen. So sollen auch die Bildungs- und Entwicklungsfelder in ihrer Umsetzung gestaltet werden. Die Fachkraft sorgt für eine anregende Umgebung, gibt auf Grundlage ihrer Beobachtungen Impulse und greift die Themen der Kinder auf – sie eröffnet Erfahrungsräume. Um sich Wissen anzueignen geht es vor allem darum, Erfahrungsräume zu nutzen, eine ansprechende Umgebung bereitgestellt zu bekommen und sich mit seinen Fragen an Bezugspersonen wenden zu können, die nicht belehren und erklären, sondern Erfahrungen erlebbar machen.

Bildungsbereiche und Alltagssituationen

In unserer pädagogischen Arbeit richten wir uns nach den „Erweiterten Grundsätzen elementarer Bildung“, die das Land Brandenburg im Bildungsplan vorgibt.

Der neue Bildungsplan bezieht sich maßgeblich auf Alltagssituationen. Vor allem hier entsteht Bildung. Es wird also anerkannt, dass nicht nur in den ausgestalteten Bildungsangeboten in den Bildungsbereichen Lernen und Bildung geschieht, sondern die ganz normalen ständigen Alltagssituationen enormes Bildungspotenzial in sich bergen.

Im Vorwort des neuen Bildungsplans heißt es dazu:

„Die **Erweiterten Grundsätze elementarer Bildung** beschreiben Leitlinien für kinderrechtsbasiertes, inklusives, partizipatives und feinfühliges pädagogisches Handeln in den wichtigsten Alltagssituationen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und richten sich an alle in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen, die zusammenfassend als „Pädagoginnen und Pädagogen“ bezeichnet werden, unabhängig von ihrer Ausbildung oder ihren Berufsabschlüssen.

7

<https://ifs-d.de/2020/02/10/froebel-paedagogik-heute/#:~:text=%E2%80%9EDie%20Kinder%20sollen%20nicht%20bewahrt,%E2%80%9C> – 16.08.2022



Die **Erweiterten Grundsätze elementarer Bildung** beschreiben für jeden Bildungsbereich, welche pädagogischen Handlungen geeignet sind, um Kinder in ihrer Kompetenzentwicklung zu unterstützen, benennen Kompetenzen, die Kinder in der Einrichtung entwickeln können, und beinhalten Empfehlungen zur materiellen und räumlichen Gestaltung einer partizipativen Bildungsumgebung.

Pädagogische Alltagssituationen sind sehr häufig wiederkehrende oder sogar täglich mehrmals vorkommende Situationen in Kindertageseinrichtungen, die die Grundbedürfnisse und Interessen der Kinder in besonderer Weise berühren und in denen Kinder die Interaktionsmuster der Erwachsenen verinnerlichen. Viele pädagogische Alltagssituationen sind in unterschiedlichem Maße organisatorisch strukturiert oder sogar ritualisiert, was dazu führen kann, dass sie automatisiert ablaufen, also pädagogisch nicht sorgfältig gestaltet und reflektiert werden. Zugleich gehen die Situationen gewöhnlich mit Interaktionen, körperlicher Nähe oder Körperkontakt einher und entscheiden maßgeblich über Wohlbefinden der Kinder sowie darüber, wie sie den Alltag der Kindertagesbetreuung erleben.

Die systematische pädagogische Gestaltung solcher Alltagssituationen eröffnet mannigfache und miteinander verschränkte Bildungserfahrungen, die für die Kinder in konkreten, hochrelevanten Sinnzusammenhängen stehen und nicht gesondert in Lernaufgaben und nach Bildungsbereichen aufgegliedert präsentiert werden müssen.

Folgende pädagogische Alltagssituationen strukturieren die **Erweiterten Grundsätze elementarer Bildung**:

Situationen, die das Autonomiebedürfnis von Kindern berühren: Essen, Ausruhen und Schlafen, Hygiene und Spielen;

Situationen mit Themen der Kinder im Mittelpunkt: Dialogisches Lesen, pädagogische Angebote und Projekte, Kinderkreise, das Entwickeln und Aushandeln von Regeln, Planungs- und Umgestaltungsprozesse mit Kindern sowie Ausflüge und Spaziergänge;

organisatorische Situationen: Garderobe (Anziehen, Ausziehen, Umziehen), Abhol- und Bringsituationen, Begrüßung und Verabschiedung, Raumwechsel und Übergaben, Aufräumen;

pädagogisch herausfordernde soziale Situationen: Konflikte und Aushandlungsprozesse, Ausgrenzung und Übergriffe, Widerstand und Beschwerden sowie Situationen mit starken Gefühlsäußerungen von Kindern.

Alltagssituationen stehen auch deshalb im Mittelpunkt der **Erweiterten Grundsätze elementarer Bildung** in Brandenburg, weil die Gestaltung dieser Situationen maßgebliche Indikatoren pädagogischer Qualität sind, die eine interne und externe Überprüfbarkeit von Qualität ermöglichen.

Bildungsbereiche beschreiben Themengebiete der Bildung im Elementarbereich, stellen jedoch keine im Erleben der Kinder abgrenzbaren Sachgebiete oder Fächer im schulischen Sinn dar. Vielmehr überschneiden sich die einzelnen Bildungsbereiche schon in der



Beschreibung, mehr aber noch durchdringen sie einander im komplexen Alltag der Kindertagesbetreuung. In den Kapiteln zu den Bildungsbereichen werden Kompetenzen beschrieben, die die Kinder jeweils entfalten können, und vor allem die pädagogischen Handlungen, die die Förderrechte der Kinder verwirklichen und ihre Kompetenzentwicklung unterstützen.

Bei den dargestellten **zehn Bildungsbereichen** handelt es sich um: Sprache und Kommunikation, Mathematik, Körper und Gesundheit, Bewegung und Sport, Natur und Technik, Ästhetik und Musik, Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie, Philosophie, Ethik und Religion, Nachhaltige Entwicklung sowie Digitale Medien.



Sprache und Kommunikation (Auszug Bildungsplan)

Was Kinder lernen können

Funktionelle Sprachkompetenzen

Die Funktionen der Sprache ergeben sich aus ihrem Nutzen für die Bewältigung des alltäglichen Lebens. In der Verbindung mit anderen Entwicklungsbereichen zeigt sich die funktionelle Sprachkompetenz.

Kinder lernen, sprachlich auf andere Menschen zuzugehen, Kontakt aufzubauen, ihn aufrechtzuerhalten und mit sozialen Herausforderungen umzugehen (soziale Sprachkompetenzen).

Kinder lernen, Bedürfnisse, Gefühle und Interessen auszudrücken, Bedürfnisse und Absichten anderer Menschen im sprachlichen Austausch zu verstehen und dabei unterschiedliche Perspektiven einzunehmen (emotional-sprachliche Kompetenzen).

Kinder erfahren aus sprachlichen Rückmeldungen etwas darüber, wie das Umfeld sie wahrnimmt und formen daraus Annahmen zur Wertschätzung der eigenen Person (Identitätsentwicklung).

Kinder lernen über Sprache, die Welt zu verstehen, zu ordnen, zu reflektieren, zu analysieren und sich zu erinnern und begreifen die Symbolfunktion von Sprache (kognitive Entwicklung).

Mündliche Sprachkompetenzen

Zu den mündlichen Sprachkompetenzen gehören das Wissen um lautliche und grammatische Strukturen einer Sprache, der Wortschatz und das Sprachhandlungswissen.

Kinder bauen einen passiven und aktiven Wortschatz auf, lernen verschiedene Wortarten, Wortzusammensetzungen und Redewendungen kennen. Sie erwerben lautliche und grammatische Strukturen der Erstsprachen und frühen Zweitsprachen, entwickeln grammatische Fähigkeiten wie im Deutschen den Satzbau – also die Wortstellung zum Beispiel in Haupt- und Nebensätzen – und die Wortbeugung, zum Beispiel die Verwendung von Verben nach Person und Zeit, von Substantiven nach Fällen, nach Ein- und Mehrzahl und die Steigerungsformen von Adjektiven.

Literale Kompetenzen

Literalität bezeichnet die Vertrautheit mit schriftsprachlichen Praktiken.

Die Kinder entwickeln Interesse an Büchern und anderen Medien, werden vertraut mit ihren Funktionsweisen und Inhalten. Sie lernen den Aufbau von Geschichten und typische Erzählweisen kennen und begegnen unterschiedlichen Textarten, zum Beispiel: Märchen, Gedichte, Chatnachrichten oder Gebrauchsanweisungen. Sie erfahren, in welche Richtung ein Buch sprachabhängig geblättert und in welche Richtung Schrift gelesen wird.



Junge Kinder erkennen für sie bedeutsame Symbole, zum Beispiel Markenzeichen, ihren eigenen Namen und Aufschriften auf Verpackungen. Indem sie so tun, als würden sie schreiben, machen sie erste Schreibversuche.

Phonologische Bewusstheit, also das Wissen über die Lautstruktur einer Sprache, erlangen Kinder unter anderem, indem sie Reime erkennen und bilden, Wörter in Silben gliedern und erste Laute in Wörtern entdecken. Um Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen, könnt ihr eine sprachförderliche Umgebung herstellen und sprachanregend interagieren.

MATHEMATIK (Auszug Bildungsplan)

Alle Kinder müssen ihre mathematischen Fähigkeiten voll entfalten können. Zwar erleben sie Mathematik in ihrem Alltag, aber sie brauchen systematische alltagsintegrierte Anregungen, um Kompetenzen zu entwickeln, die für ihr Mathematikverständnis besonders wichtig sind.

Was Kinder lernen können

Zahlen und Operationen

Kinder lernen, Mengen zu schätzen, zählend Anzahlen zu bestimmen, strukturierte Mengen zum Beispiel auf Würfeln zu erfassen, Ziffern zu erkennen und entsprechende Mengen zuzuordnen, Ziffern oder Zahlwörter der Größe nach zu ordnen, zu vergleichen und mit Hilfe von Gegenständen oder ohne diese zu rechnen.

Raum und Form

Kinder lernen, sich im Raum zu orientieren und sich in vorgegebene Richtungen zu bewegen, geometrische Formen in ihrer Umwelt zu erkennen, etwas nach einer Abbildung oder Beschreibung aufzubauen und es, auch in der Vorstellung, aus verschiedenen Perspektiven zu erkunden.

Größen und Messen

Kinder lernen, Längen, Gewichte, Zeitspannen oder Flächeninhalte mit verschiedenen Instrumenten in bestimmten Einheiten zu messen.

Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit

Zum Beispiel bei Abstimmungen lernen Kinder, Daten zu sammeln, Häufigkeiten festzustellen und sie zu dokumentieren. Bei Würfelspielen lernen sie, über Wahrscheinlichkeiten oder Kombinationsmöglichkeiten nachzudenken.

Muster und Strukturen

Kinder lernen, Muster, also Zusammenhänge verschiedener Merkmale – zum Beispiel: Die meisten Autos sind rot. – und Regelmäßigkeiten zu erkennen, die über einzelne Situationen hinausgehen, zum Beispiel: Große Gegenstände sind häufig schwerer als kleine.



KÖRPER UND GESUNDHEIT (Auszug Bildungsplan)

Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation als Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens definiert. Körpererfahrung ist die Grundlage für die Aneignung von Welt, für die Entwicklung des Denkens, der Emotionen und des Selbstbildes. Sie ermöglicht Selbstwirksamkeit und das Zusammenspiel verschiedener Sinnesbereiche.

Alle Kinder haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und darauf, Grundkenntnisse über die Gesundheit zu erwerben (Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention), auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie auf eine gesunde Ernährung und Versorgung in der Kita (vgl. KitaG §3 Abs. 2 Nr. 7). Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen zur gesunden Lebensgestaltung. Ein positives Selbst- und Körperbild ist die Grundlage für eine gesunde psychische Entwicklung und trägt auch zum Schutz vor Übergriffen bei.

Was Kinder lernen können

Körperwahrnehmung und Gesundheit

Die Kinder lernen, was ihnen guttut und was nicht, welche Verhaltensweisen und Gewohnheiten gesund sind – zum Beispiel gesundes Essen, ausreichend Schlaf, Bewegung und der Aufenthalt an frischer Luft – und was krank machen kann. Sie lernen, dass körperliche und psychische Gesundheit zusammenhängen und dass sie selbst auf ihr Wohlbefinden und die Gestaltung einer gesunden Umgebung Einfluss nehmen können.

Die Kinder lernen, Körpersignale wahrzunehmen, Unwohlsein zu spüren, ihre Bedürfnisse zu erkennen, sie sprachlich auszudrücken und selbst mit dafür zu sorgen, dass sie erfüllt werden, wenn sie zum Beispiel spüren, dass sie hungrig oder satt sind, Durst haben oder auf die Toilette müssen.

Die Kinder erfahren, dass ihre positive Einstellung zu sich selbst und den Bewegungsmöglichkeiten ihres Körpers ebenso wichtig ist wie verlässliche Beziehungen und die Unterstützung durch andere Personen. Sie lernen, wie sie sich entspannen und genießen können und was zur seelischen Gesundheit beiträgt.

Sexualität und Gender

Die Kinder lernen ihre Körper kennen und wertschätzen und erfahren, dass sie das Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben. Sie lernen, eigene Grenzen und die Grenzen anderer Menschen zu erkennen, zu respektieren und angemessene Berührungen von Grenzverletzungen oder Übergriffen zu unterscheiden. Sie lernen verschiedene Arten von Beziehungen kennen und erfahren, dass gegenseitiger Respekt und Grenzen in allen Beziehungen wichtig sind. Die Kinder wissen zunehmend über ihren Körper Bescheid und benennen Körperteile und innere Organe. Kinder sind eher in der Lage, Übergriffe zu thematisieren, wenn sie Begriffe für ihre Körperteile einschließlich ihrer Genitalien selbstverständlich aussprechen können.



Die Kinder lernen, dass es Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen gibt und dass alle Kinder individuelle Verhaltensweisen unabhängig von den Zuschreibungen zu einem Geschlecht haben können.

Sie lernen die Grundlagen der Fortpflanzung kennen und gewinnen eine Vorstellung davon, wie Kinder entstehen, im Mutterleib wachsen und zur Welt kommen.

BEWEGUNG UND SPORT (Auszug Bildungsplan)

Bewegung ist eine zentrale Handlungs- und Ausdrucksform des Kindes. Kinder sind nicht fürs Stillsitzen geschaffen. Sie bewegen sich viel und gern, lassen keine Gelegenheit zum Balancieren aus und umgehen keine Stufe. Auch wenn es anstrengend zu sein scheint – sie vermeiden das Leichte, suchen das Schwierige und fühlen sich durch Hindernisse herausgefordert.

Durch Bewegung erkunden, erleben und gestalten Kinder die Welt um sie herum und erfahren sich selbst. Bewegung und Sport sind die Voraussetzungen für kognitive, emotionale, soziale und sprachliche Entwicklung. Motorik ist eng mit Kognition und Emotion verknüpft. Positive Bewegungserfahrungen unterstützen kindliches Selbstvertrauen, Vitalität und Lebensfreude, sie sind für die mentale und physische Gesundheit unerlässlich.

Bewegung unterstützt die Entwicklung und Ausdifferenzierung des Nervensystems und ist grundlegend für die Kontrolle und Selbstregulation des eigenen Verhaltens. Regelmäßige körperliche Aktivität ist wichtig für die Gehirnentwicklung, für die Bildung von Nervenzellen, regt neuronales Wachstum an und begünstigt die Ausbildung funktioneller Synapsen.

Bewegung verbessert die Sauerstoffversorgung und den Energiestoffwechsel im Gehirn, sodass die Informationsverarbeitung optimiert wird. Bewegung unterstützt die Arbeitsweise des Zentralnervensystems, speziell die Integration aller Reize, die Regulation von Organen und die Koordination von motorischen Anforderungen.

Kinder dürfen daher nicht in ihrer Bewegungsfreude oder in ihrem Bewegungsdrang eingeschränkt, sondern sollen vielmehr zur Bewegung motiviert werden. Für die Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kondition ist es wichtig, dass Kindergartenkinder sich mindestens drei Stunden pro Tag bewegen, mindestens 60 Minuten davon in moderater bis hoher Intensität. Sitzen sollen sie dagegen nur maximal 60 Minuten am Stück.

Was Kinder lernen können

Körpererfahrungen:

Kinder lernen, was sie mit bestimmten Körperteilen und Bewegungen selbst erreichen, verändern und herstellen können. Sie lernen, sich selbst an- und ausziehen. Sie entwickeln ihre Fein- und Grobmotorik, Auge-Hand-Koordination und Geschicklichkeit sowie unterschiedliche Bewegungsformen. So lernen sie laufen, springen, rollen, drehen, klettern, balancieren, schaukeln, schwingen, stützen, tanzen, werfen, fangen, raufen, rutschen, gleiten.



Sie bewältigen Höhenunterschiede, zum Beispiel Absätze, Treppen, gestufte Podeste oder schiefe Ebenen. Sie lernen, Hindernisse zu überwinden, die Kraft der eigenen Bewegung differenziert einzusetzen und erfahren, was bei zu hohem oder zu niedrigem Krafteinsatz des Körpers geschieht. Sie nehmen ihren Körper unter Belastung und Ausdauer sowie in Ruhe wahr und lernen, Anstrengung zu regulieren – also eine bestimmte Dauer, Intensität und Häufigkeit von Bewegungen durchzuhalten und dafür Atmung, Muskelspannung und Entspannung zu steuern und sich zu regenerieren.

Materiale Erfahrungen:

Kinder erkunden den Raum, indem sie klettern, laufen, kriechen, springen. Sie entwickeln durch motorische Körpererfahrungen räumliche Orientierung, erschließen Raum-Lage-Beziehungen, Gleichgewicht, Geschwindigkeit und Beschleunigung und lernen Entfernungen einzuschätzen. Durch eigene Bewegungen erkennen Kinder zeitliche und kausale Zusammenhänge und die Beschaffenheit von Materialien, zum Beispiel: Wie lange dauert eine Drehung, eine Rolle, ein Treppenaufstieg, eine Wanderung? Wenn ich renne, bin ich schneller am Ziel, als wenn ich gehe, dafür schlägt mein Herz schneller und ich schwitze. Wenn ich den Ball auf hartem Boden fallen lasse, springt er höher, als wenn er auf weichen Sand fällt.

Kinder lernen, die eigenen Bewegungshandlungen an die Voraussetzungen der räumlichen Umgebung anzupassen, indem sie die richtigen motorischen Abläufe für die passende Anforderung wählen, zum Beispiel beim Klettern auf dem Klettergerüst, beim Fahren eines Rollers auf unebenem Untergrund oder beim Konstruieren mit unterschiedlichen Materialien.

Soziale Erfahrungen:

In Bewegungsspielen lernen Kinder zu kooperieren, sich innerhalb von Gruppen selbst Regeln zu geben, diese zu befolgen und zu verändern. Sie beobachten und imitieren Bewegungen Anderer und lernen, ihre Bewegungen an einen bestimmten Rhythmus und an die Bewegungen Anderer anzupassen – wie beispielsweise beim Tanzen oder bei anderen synchronen Bewegungsabläufen, und sie geben selbst Impulse, die andere Kinder aufnehmen. Sie lernen, gemeinsam anspruchsvolle motorische Aufgaben zu bewältigen – also ihre Bewegungen an die Voraussetzungen und Handlungen Anderer anzupassen, diese zu ergänzen und zu unterstützen.

Kinder erfahren den Zusammenhang zwischen motorischen Fähigkeiten, Selbstwertgefühl und Akzeptanz in der Gruppe und erleben, was fair und was unfair ist. Sie lernen kooperative Bewegungsspiele ohne Gewinner und Verlierer kennen, in denen es vor allem um Spaß statt um Leistung und Kräfteressen geht. In kompetitiven Spielen und im sportlichen Vergleich erleben sie sich wechselweise als Gewinnende und Verlierende und lernen, mit Siegen und Überlegenheit, aber auch mit Frust, Enttäuschung und Niederlagen umzugehen.

Kognitive und sprachliche Erfahrungen:

Kinder lernen in Verbindung mit Bewegung leichter, schneller und sind motivierter als bei Übungen in bewegungsarmen Settings. Sie entwickeln ihre kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten sowie ihre Kreativität besser im Zusammenhang mit Bewegung, weil sie zu mehr Konzentration, kognitiver Flexibilität und neuronaler Vernetzung im Gehirn beiträgt. Aktive



Spiele ermutigen die Kinder, ihre Vorstellungskraft zu nutzen und Lösungen für Probleme zu finden.

Kinder können zum Beispiel durch das Bewegen von Objekten oder das Hüpfen auf Zahlenlinien in der richtigen Reihenfolge ein besseres Verständnis von Addition und Subtraktion entwickeln.

Kinder erfahren, dass nonverbale Ausdrucksformen wie Gestik, Mimik, Taktilität und Haptik nicht ohne Bewegung umsetzbar sind. In Bewegungsspielen und bei körperlicher Aktivität erleben Kinder anregende Interaktionen, kognitive Herausforderungen und selbsttätiges Handeln. Kinder lernen in Verbindung mit Bewegung, ihre Stimme, Sprache und Körpersprache einzusetzen und erfahren, dass Bewegung universale Ausdrucksformen und Zeichen hat.

Bewegungsgeschichten, die Kinder pantomimisch darstellen, fördern das Verständnis von Wörtern und Sätzen. Das Hüpfen auf Buchstaben auf dem Boden kann Buchstabenerkennung und Alphabetisierung fördern.

Kinder merken sich Bewegungsaufgaben und Regeln (Arbeitsgedächtnis), erfahren Richtungs- und Bewegungswechsel sowie spontane Veränderungen von Situationen (kognitive Flexibilität) und lernen, Automatismen und Routinen zu durchbrechen (Inhibition). Sie lernen, ihre Energie zu regulieren und ihre Impulse zu kontrollieren.

NATUR UND TECHNIK (Auszug Bildungsplan)

Naturwissenschaft ist das Erforschen und Verstehen der Natur. Physik, Chemie, Biologie und Astronomie sind Naturwissenschaften. Zur Technik gehören einfache und komplexe Maschinen des Alltags – zum Beispiel Autos, Bagger, die Waschmaschine und der Computer.

Von Geburt an sind Kinder neugierig und interessieren sich für naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge. Kinder müssen ihre naturwissenschaftlichen Fähigkeiten voll entfalten können. Um ihre Fragen und Theorien weiterzuentwickeln, brauchen sie Anregungen und Wissen von Erwachsenen.

Was Kinder lernen können

Die Kinder lernen nach und nach, Vorhersagen zu treffen, Fragen zu stellen, Hypothesen zu bilden und zu begründen.

Physik

Die Kinder erleben Schwerkraft und Statik, indem sie im Spiel experimentieren und Türme aus Bauklötzen bauen oder Tunnel in eine Sandburg graben, aber auch beim Wippen und Schaukeln.

Sie beschäftigen sich mit Phänomenen des Lichts, wie zum Beispiel der Lichtbrechung im Wasser und im Prisma oder der Entstehung der Regenbogenfarben.



Sie beobachten, wie Geräte und Maschinen in unserem täglichen Leben funktionieren und lernen, wie thermische oder elektrische Energie in mechanische Energie umgewandelt wird – zum Beispiel, wenn eine Batterie einen kleinen Elektromotor antreibt oder ein Lämpchen zum Leuchten bringt.

Chemie

Die Kinder untersuchen Stoffe wie Holz, Metall, Wasser und Luft. Sie führen einfache Experimente durch und merken: Beim Erwärmen schmilzt Eis zu Wasser, Wasser und Sand kann man mischen und wieder trennen, Backpulver reagiert mit Zitronensaft und schäumt.

Biologie

Die Kinder beobachten die belebte und unbelebte Natur. Sie pflanzen Samen ein, erleben das Wachstum von Pflanzen und beobachten verschiedene Tierarten in ihren jeweiligen Lebensräumen.

Astronomie und das Ökosystem Erde

Die Kinder beobachten die Sterne und die Phasen des Mondes. Sie benennen die Jahreszeiten.

Digitale Technologien und Informatik

Die Kinder erfinden Dinge und konstruieren mit Bausteinen und anderem Spielzeug. Sie lernen, wie man digitale Technik im Alltag nutzt – zum Beispiel beim Ablesen einer digitalen Wetterstation in der Kita – und beobachten, wie Computer und Künstliche Intelligenz in unserem täglichen Leben eingesetzt werden – zum Beispiel beim Einsatz einer Sprachübersetzungs-App.

ÄSTHETIK UND MUSIK (Auszug Bildungsplan)

Ästhetische Bildung ist der Beginn aller Bildung. Kinder lernen, die Welt zu verstehen, indem sie mit möglichst allen Sinnen wahrnehmen, explorieren, imaginieren und ihren Eindrücken in „hundert Sprachen“ Ausdruck verleihen: zeichnen, malen, modellieren, spielen, singen, tanzen, mit Stimmen und Klängen experimentieren, bauen und konstruieren. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf geeignete und gleiche Möglichkeiten zur kulturellen und künstlerischen Betätigung (vgl. Art. 31 UN KRK).

Weil die Künste und ihre universellen Ausdruckssprachen die Vernunft, das Imaginäre und das Emotionale zusammenzubringen, sind künstlerisch-kreative Tätigkeiten besonders geeignet, die Welt und sich selbst kennenzulernen. Die Künste können ihrer Zeit voraus sein, das tiefste Wesen und die innere Natur der Dinge erfassen, Gefühle wie Freude oder Trauer und tiefgreifendes Nachsinnen auslösen. Der Sinn der Künste liegt nicht darin, schöne Objekte zu schaffen, sondern sie sind ein Weg, die Welt und sich selbst zu verstehen.

Damit Kinder sich in „hundert Sprachen“ entfalten können, benötigen sie Raum und Zeit, Materialien und Werkzeuge, kulturelle Impulse und Menschen, die sich für die kindlichen Ideen interessieren, die den Mut haben, sich mit künstlerischen Mitteln in unvorhergesehene



Situationen zu begeben und die auf produktorientierte oder den Maßstäben der Erwachsenenwelt entsprechende Bewertungen im Sinne von „schön, schöner, am schönsten“ verzichten.

Was Kinder lernen können

Bildnerisches Gestalten, Musik, Tanz und darstellendes Spiel

Die Kinder lernen, die Welt und sich selbst mit allen Sinnen bewusst und differenziert wahrzunehmen. Sie erfinden eigene Gestaltungs- und Ausdruckswege, um Gefühle, Gedanken und Ideen darzustellen. Dabei nutzen sie künstlerische Strategien – sie sammeln, arrangieren, ordnen, präsentieren, inszenieren, verfremden, spielen, forschen, experimentieren, improvisieren – und entdecken Farben, Formen, Oberflächen, Anordnungen und deren Wirkungen. Sie erproben Verfahren, Techniken und Werkzeuge, zum Beispiel bildnerische Techniken und Verfahren in der Fläche (Zeichnen, Malen, Drucken, Collagieren, Schreiben) und im Raum (Formen, Bauen, Konstruieren, Installieren, Montieren).

Die Kinder singen, improvisieren, spielen, gestalten Szenen aus dem Alltag, erkunden Klänge, lernen Instrumente kennen, erleben und gestalten Melodien und Rhythmen.

Sie begegnen Künsten aus der Vergangenheit, der Gegenwart und aus anderen Kulturkreisen offen und wertschätzend. Künstlerisches Gestalten und Darstellen erfahren sie als Gemeinschaftsprozess mit anderen Menschen, kommunizieren mit ihnen über Kunstwerke und Formen der Musik, des bildnerischen Gestaltens und des darstellenden Spiels, tolerieren unterschiedliche Ausdrucksweisen und gewinnen Vertrauen in die eigenen kreativen Kräfte.

KINDERRECHTE, MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE (Auszug Bildungsplan)

Menschenrechte sind die Rechte, die jedem Menschen von Geburt an zustehen, weil er ein Mensch ist. Sie sind also unabhängig von Alter, Geschlecht, Sprache, Religion und Hautfarbe.

Kinderrechte sind die auf Kinder bezogenen Menschenrechte. Wie den Erwachsenen stehen auch den Kindern die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte zu. Da Kinder besonders verletzlich sind, benötigen sie einen besonderen Schutz ihrer Rechte durch die Gesellschaft. In der UN-Kinderrechtskonvention, die auch in Deutschland gilt, sind die Kinderrechte verankert. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland zur Inklusion.

Demokratie ist eine Staatsform und zugleich eine Lebensform, in der alle Beteiligten an politischen Entscheidungen teilhaben können. Menschen, die in dieser Staatsform leben, müssen sich immer wieder aufs Neue für ihren Bestand einsetzen, und das ist manchmal aufwändig. Kinder haben das Recht, auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorbereitet zu werden.

Was Kinder lernen können



In der Kindertagesbetreuung begegnen Kinder den Themen Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie im täglichen Zusammenleben. Alle Alltagssituationen müssen so gestaltet werden, dass Kinder demokratierelevante Kompetenzen entwickeln können. Dazu gehören:

- Wissen über die Kinderrechte sowie über die Möglichkeiten ihrer Ausübung;
- die Fähigkeit, andere Menschen als gleichwertige autonome Personen zu verstehen und deren Rechte zu respektieren, eigene und fremde Grenzverletzungen und Vorurteile zu erkennen, sie zu vermeiden und sich ihnen entgegenzustellen;
- die Fähigkeit, sich Selbstwirksamkeit zuzuschreiben;
- die Fähigkeit, Regeln in Frage zu stellen, sie gemeinsam zu verändern und sie als eigene Regeln anzuerkennen;
- die Fähigkeit zu diskursiver Rationalität. Das bedeutet, eigene und fremde Überzeugungen prinzipiell als begründungsbedürftig zu verstehen und selbst Begründungen zu geben.

Diese Kompetenzen erwerben Kinder vor allem in Alltagssituationen, besonders in denen, die im Kapitel 6.4 beschrieben sind, also in Konflikten, bei Ausgrenzung, Protest und Beschwerden.

Recht und Gerechtigkeit

Die Kinder lernen, was es bedeutet, Rechte zu haben, die nicht verhandelbar sind, und was man tun kann, wenn jemand einer anderen Person ein Recht abspricht oder sie ungerecht behandelt. Sie lernen, dass Gerechtigkeit und Gleichheit nicht dasselbe sind. Sie lernen die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Machtbegrenzung kennen.

Regeln

Die Kinder lernen, dass Regeln transparent sein müssen, begründet werden müssen und veränderbar sind. Sie lernen, welche Regeln verändert werden können, wie man das tun kann, welche Regeln nicht verhandelbar sind und warum – etwa, weil sie ethische Normen oder kausale Gesetze betreffen, wie zum Beispiel Bau- oder Brandschutz-Vorschriften.

Demokratische Prozesse

Die Kinder lernen, dass Ideen und Interessen in Konkurrenz zueinander stehen können. Sie lernen Bedingungen und Verfahren von Beteiligung kennen, erleben, wie Abstimmungen funktionieren und wie gerecht entschieden werden kann. Sie lernen, dass es richtig ist, sich zu beschweren, wenn ihre Rechte von anderen Kindern oder von Erwachsenen missachtet werden und wie man sich beschwert.

PHILOSOPHIE, ETHIK UND RELIGION (Auszug Bildungsplan)

Denken Kinder darüber nach, was die Maßstäbe für ihr Handeln sein sollen, beschäftigen sie sich mit Ethik. Fragen sie danach, wer Gott ist oder was nach dem Tod passiert, sind sie an religiösen Themen interessiert. Ihre philosophischen Bildungsprozesse werden sowohl durch die Familienkulturen geprägt als auch durch die Kulturen in ihren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.



Was Kinder lernen können

Beschäftigen Kinder sich mit Grundfragen des Menschseins, des Zusammenlebens und mit Fragen nach Ursprüngen, Gründen oder Sinn, dann erwerben sie vielfältige Kompetenzen:

Navigieren im Raum der Gründe: begründen und nach Gründen fragen

Die Kinder lernen, gemeinsam nachzudenken, erfahren, dass Positionen generell begründungsbedürftig sind, fragen nach Gründen und lernen, selbst Begründungen zu geben. Sie erfahren, dass Sachverhalte miteinander in Zusammenhang stehen können und lernen, in Was-wäre-wenn-Szenarien zu denken. Vielen Kindern fällt es leicht zu erkennen, dass das Fragen nach Gründen kein Ende hat.

Argumentieren

Die Kinder lernen, wie man Hypothesen formuliert, Meinungen austauscht und begründet, also wie man eigenständig argumentiert.

Gemeinsame Werte entwickeln

Die Kinder erarbeiten sich Grundregeln für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und ein Verständnis dafür, was in der Kita und in ihren Familien gut und richtig ist.

Abstrakte und mentale Begriffe verstehen

Die Kinder entwickeln ein Verständnis für abstrakte Begriffe wie Liebe, Gott, Freundschaft, Denken, Tod und Trauer, Freude und Angst, Staunen und Hoffen.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (Auszug Bildungsplan)

Kinder brauchen Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten; Gerechtigkeit weltweit und zwischen den Generationen zu schaffen; Lebens-, Wirtschafts- und Konsum-Muster zu ändern: besser, weniger und gerechter zu konsumieren, um Ressourcen dauerhaft zu erhalten. Schlüsselthemen sind unter anderem Klima, Wasserknappheit, Ernährung, Energie, Konsum, Diversität und Gerechtigkeit.

Was Kinder lernen können

Werte bilden

Die Kinder lernen, Gerechtigkeit und Wertschätzung der Natur bei Entscheidungen und Handlungen zu berücksichtigen.

Verstehen

Die Kinder entwickeln Vorstellungen von sich selbst als Teil der Natur, von systemischen Zusammenhängen und Kreisläufen, von Zukunft und persönlicher Verantwortung. Sie lernen, diese Vorstellungen in demokratischen Aushandlungsprozessen zu vertreten.

Reflektieren



Die Kinder lernen, Informationen, die für Nachhaltigkeitsthemen wichtig sind, zu beschaffen, zu bewerten und den eigenen Alltag zu hinterfragen – zum Beispiel, indem sie recherchieren, experimentieren oder Expertinnen und Experten aus der Familie und ihrem Umfeld befragen.

DIGITALE MEDIEN

Digitale Bildung bezieht sich auf unterschiedliche Arten des Umgangs mit technischen Geräten und Kommunikationsmedien, die Inhalte in Zahlen (Code 1-0) maschinenlesbar machen. Beispiele sind Digitalkameras, Laptops, Tablets, Mobiltelefone, Programme, Datennetzwerke wie Künstliche Intelligenzen, Internet und Social Media.

Kinder haben ein Recht darauf und müssen darauf vorbereitet werden, verantwortungsvoll selbst gewählte Mittel zu nutzen, um Informationen und Ideen zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (vgl. Art. 13 UN KRK).

Was Kinder lernen können

Schon junge Kinder nehmen digitale Medien wahr, entdecken sie und integrieren sie in den Alltag. Sie lernen, digitale Medien zu nutzen, um Informationen zu finden, zu verarbeiten und zu speichern, zu kommunizieren und zu kooperieren, Erlebnisse zu teilen, Probleme zu lösen und eigene Inhalte zu produzieren. Sie lernen, ihre Daten zu schützen, ihre Mediennutzung mit anderen Menschen zu analysieren und zu reflektieren. Ausgangspunkt ist dabei oft die sinnliche Welt.

DIGITALE MEDIEN (Auszug Bildungsplan)

Digitale Bildung bezieht sich auf unterschiedliche Arten des Umgangs mit technischen Geräten und Kommunikationsmedien, die Inhalte in Zahlen (Code 1-0) maschinenlesbar machen. Beispiele sind Digitalkameras, Laptops, Tablets, Mobiltelefone, Programme, Datennetzwerke wie Künstliche Intelligenzen, Internet und Social Media.

Kinder haben ein Recht darauf und müssen darauf vorbereitet werden, verantwortungsvoll selbst gewählte Mittel zu nutzen, um Informationen und Ideen zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (vgl. Art. 13 UN KRK).

Was Kinder lernen können

Schon junge Kinder nehmen digitale Medien wahr, entdecken sie und integrieren sie in den Alltag. Sie lernen, digitale Medien zu nutzen, um Informationen zu finden, zu verarbeiten und zu speichern, zu kommunizieren und zu kooperieren, Erlebnisse zu teilen, Probleme zu lösen und eigene Inhalte zu produzieren. Sie lernen, ihre Daten zu schützen, ihre Mediennutzung mit anderen Menschen zu analysieren und zu reflektieren. Ausgangspunkt ist dabei oft die sinnliche Welt.



5. Prozesse der Eingewöhnung und Integration

Eingewöhnung

In der Kindertagesstätte Friedensstadt beziehen wir uns bei der Wahl des Eingewöhnungsmodells auf *Die Bedürfnisorientierte Beziehungszeit (Eingewöhnung)*

Die theoretischen Grundlagen für das bedürfnisorientierte Ankommen in der Einrichtung bildet die bedürfnisorientierte Pädagogik (vgl. Wedewardt & Hohmann 2021). Als theoretisches Fundament ist neben der Bindungsforschung, der Transitionsforschung, der Psychotraumatologie, der Achtsamkeitsforschung und der Neurowissenschaft auch die Gewaltfreie Kommunikation von Marshall Rosenberg (2016) hervorzuheben.

Die bedürfnisorientierte Beziehungszeit (vgl. Wedewardt 2023) ist von einem individuellen Vorgehen geprägt, das sich an den beteiligten Menschen ausrichtet. Es bezieht die individuellen Temperamente, die unterschiedlichen neuronal-genetischen Voraussetzungen (Neurodivergenzen), kulturellen Hintergründe, Eigenheiten und Interessen jedes Beteiligten mit ein. Auf diese Weise ist jede bedürfnisorientierte Eingewöhnung einzigartig.

Die bedürfnisorientierte Beziehungszeit macht sich frei von Eingewöhnungsmodellen, die einen bestimmten Ablauf oder einen Zeitrahmen vorgeben. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch so unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt, dass Modelle dem Einzelnen im Ankommensprozess kaum gerecht werden können. Es gibt Voraussetzungen, die dazu führen können, dass der Ankommensprozess schnell verläuft, es ist aber auch möglich, dass die erste Trennung nach vier Wochen stattfindet. Alles darf sein – immer an den Gefühlen und Bedürfnissen der Beteiligten ausgerichtet. Jeder bekommt das, was er braucht.

Entsprechend des Menschenbildes der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg (2016) wird auch im Ankommensprozess davon ausgegangen, dass jeder Mensch zu jeder Zeit sein bestmögliches Verhalten zeigt, um sich seine Bedürfnisse zu erfüllen. Egal, wie Menschen sind, was sie tun, was sie sagen oder wie sie sich verhalten, sie streben danach, sich ihre Bedürfnisse zu erfüllen, um psychisch und physisch gesund zu bleiben.

Bedürfnisorientiert in einer außerfamiliären Einrichtung anzukommen bedeutet, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten – die des Kindes, der Begleitperson und der pädagogischen Fachkraft – wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ebenso wird den Gefühlen aller Raum geschenkt und ihre Grenzen gewahrt. Die Beteiligten dürfen den Prozess des Ankommens mitgestalten.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet. Somit hängt die Dauer der Eingewöhnung von der Persönlichkeit des Kindes, seinem Alter und seiner Entwicklung ab. In der Regel gehen wir von einer zweiwöchigen bis vierwöchigen Eingewöhnungszeit aus.



Eingewöhnung von der Familie in die Kita:

Zunächst kommen Kind und Eltern nur stundenweise in die Einrichtung. Das Kind kann somit seine neue Umgebung kennenlernen und Bezug zum pädagogischen Fachpersonal (Bezugsperson) aufbauen.

Die Erziehungsberechtigten dienen dem Kind als sicheren Hafen und versuchen sich so gut wie möglich passiv zu verhalten. Fühlen sich die Erziehungsberechtigten wohl bzw. strahlen sie das aus, dann tut es das Kind auch.

Die Zeit der Eingewöhnung kann bis zu 4 Wochen dauern bzw. kann sie individuell verlängert oder verkürzt werden. Wir achten dabei auf die Bedürfnisse des Kindes und der Erziehungsberechtigten.

Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn das Kind die neue pädagogische Fachkraft als weiteren, sicheren Hafen akzeptiert und das Kind zum ersten Mal in der Kita seinen Mittagsschlaf macht.

Gestaltung der Übergänge

Übergang von Krippe in den Kindergarten

Den Wechsel des Kindes aus der Krippengruppen in den Elementarbereich innerhalb unserer Einrichtung gestalten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit dem Kind im Alltag.

Die Eingewöhnung bzw. Umgewöhnung der internen Krippenkinder in den Elementarbereich werden durch Besuche mit der pädagogischen Fachkraft aus der Krippe weich und ohne Druck gestaltet.

Bei den Besuchen der neuen Gruppe lernen die Kinder weitere, neue Kinder, Spielmöglichkeiten und pädagogische Fachkräfte kennen.

Im Gespräch mit den neuen Bezugsfachkräften erfahren die Erziehungsberechtigten vorab alle wichtigen Informationen rund um den neuen kindlichen Entwicklungs- und Betreuungsabschnitt.

Wenn der offizielle Wechsel in den Kindergarten ansteht, machen die Fachkräfte für das Kind das Thema spürbar und erlebbar. In der Zeit der Umgewöhnung finden regelmäßige Schnupperstunden und Besuchstage in der neuen Gruppe statt. Gemeinsame Spielsituationen mit den neuen Kindern und Bezugsfachkräften werden initiiert.

Die Erziehungsberechtigten begleiten diesen Prozess nicht durch eine aktive Teilnahme. Sie werden jedoch über den gesamten Übergangsprozess des Kindes informiert.



Übergang in die Grundschule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit der Geburt des Kindes. Die körperliche und geistige Entwicklung bildet die Basis seines lebenslangen Lernprozesses. Die Vorfreude auf den Schulbesuch ist meist im letzten Kindergartenjahr auf dem Höhepunkt.

Ein gemeinsam gestalteter Übergangsprozess zwischen unserer Kita und den Familien ist gefüllt mit Entwicklungsgesprächen und Feiern. Traditionelle Abschiedsrituale sind z.B. die Schulranzenparade und das Abschlussfest mit dem „Rauswurf“ aus der Kita.

Eine enge Erziehungspartnerschaft von Eltern, pädagogischen Fachkräften und der Schuleinrichtung bildet die Basis eines erfolgreich gestalteten Übergangsprozesses.

Inklusion und Integration

Alle Kinder haben ein Recht auf gemeinsame Bildung und Teilhabe. Wir nehmen Unterschiede wahr, respektieren und nutzen diese, um konkrete Bildungsziele zu definieren. Wir akzeptieren Kinder in ihrer Einzigartigkeit und fördern sie. Gibt es Schwierigkeiten und Barrieren zu überwinden, suchen wir gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungsmöglichkeiten. Es werden individuelle Förderpläne erstellt, um die bestmögliche Bildung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten. Nicht die Kinder müssen sich unseren Vorstellungen anpassen, sondern wir gestalten gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien die Bildungsarbeit.

Im Umgang miteinander können die Kinder, sowie wir Erwachsenen das Repertoire der eigenen Verhaltensweisen, Akzeptanz und Toleranz erweitern und voneinander lernen. Gemeinsam werden Werte wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, ein gesundes Selbstbewusstsein sowie eine Kultur der Zusammenarbeit inhaltlich gefüllt. Wechselseitige Beziehungen mit gemeinsamen Erfahrungen bauen Verstehen und Miteinander auf. Um alle pädagogischen Fachkräfte für die inklusive Pädagogik zu sensibilisieren, findet ein regelmäßiger Austausch und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team statt.

Kinderschutz

Der Schutz des Kindeswohls gehört zu den elementaren Aufgaben unserer Arbeit. Dieser Auftrag hat der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch VIII §8a definiert. Hier wird u.a. auch die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden soll.

Im Groben sieht der §8a SGB VIII folgende Handlungsschritte vor:

- Bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung ist eine Gefährdungseinschätzung durchzuführen.
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist bei der Gefährdungseinschätzung beratend einzubeziehen.



- Einbeziehung von Kind und Erziehungsberechtigten, soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht infrage gestellt ist.
- Erarbeiten von Hilfen und Kooperation mit dem Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die pädagogischen Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten daraufhin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist die Einrichtungsleitung oder ihre Stellvertretung zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Wenn die pädagogischen Fachkräfte aufgrund von Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellen (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. Es soll mit den Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind (innerhalb und außerhalb der Einrichtung) entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu unterstützen.

Vom Träger sind folgende Qualitätsstandards zur Handlungs- und Sicherstellung des Schutzauftrages vereinbart:

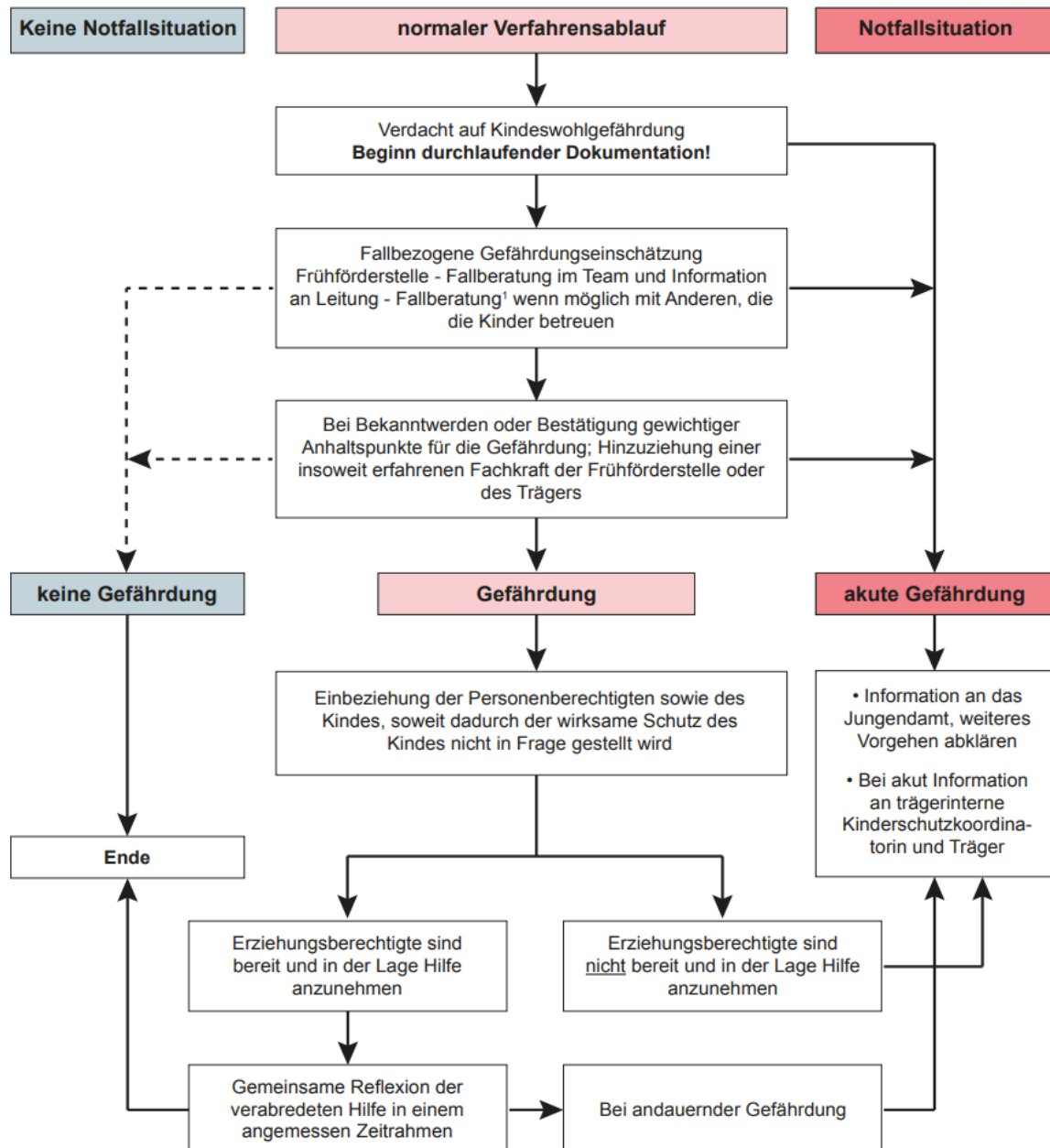
- Zum Schutz der Kinder verlangt der Träger von sämtlichen Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses muss mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.
- Bei der Aufnahme der Tätigkeit verpflichten sich alle Fachkräfte u.a. zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang sowie zur Achtung der Eigenarten jedes Kindes und Erwachsenen. Sie versichern, keine Form von Gewalt (seelisch und körperlich) anzuwenden und die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers zu achten.
- Ferner verpflichten sie sich, die Leitung / Träger in Kenntnis zu setzen, sofern sie von einer unangemessenen Intervention oder der Anwendung von Gewalt Kenntnis erlangen.
- Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig zu diesem Thema belehrt und weiter geschult werden und ihr Handeln im Team reflektieren.
- Weiterhin gibt es zwei Schutzbeauftragte. Neben der Einrichtungsleitung übernimmt eine pädagogische Fachkraft diesen Verantwortungsbereich.
- Eine insofern erfahrene Fachkraft steht dem Träger und seinen Einrichtungen unterstützend zur Seite. Beim Johannischen Sozialwerk eV übernimmt diese Tätigkeit Frau Antje König.

Wichtig ist uns, wir handeln immer nur für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und möchten den Erziehungsberechtigten unsere Hilfe und Unterstützung anbieten. Dafür ist eine ehrliche, konstruktive und zielführende Kooperation notwendig.



Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Empfehlung der Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg zum Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



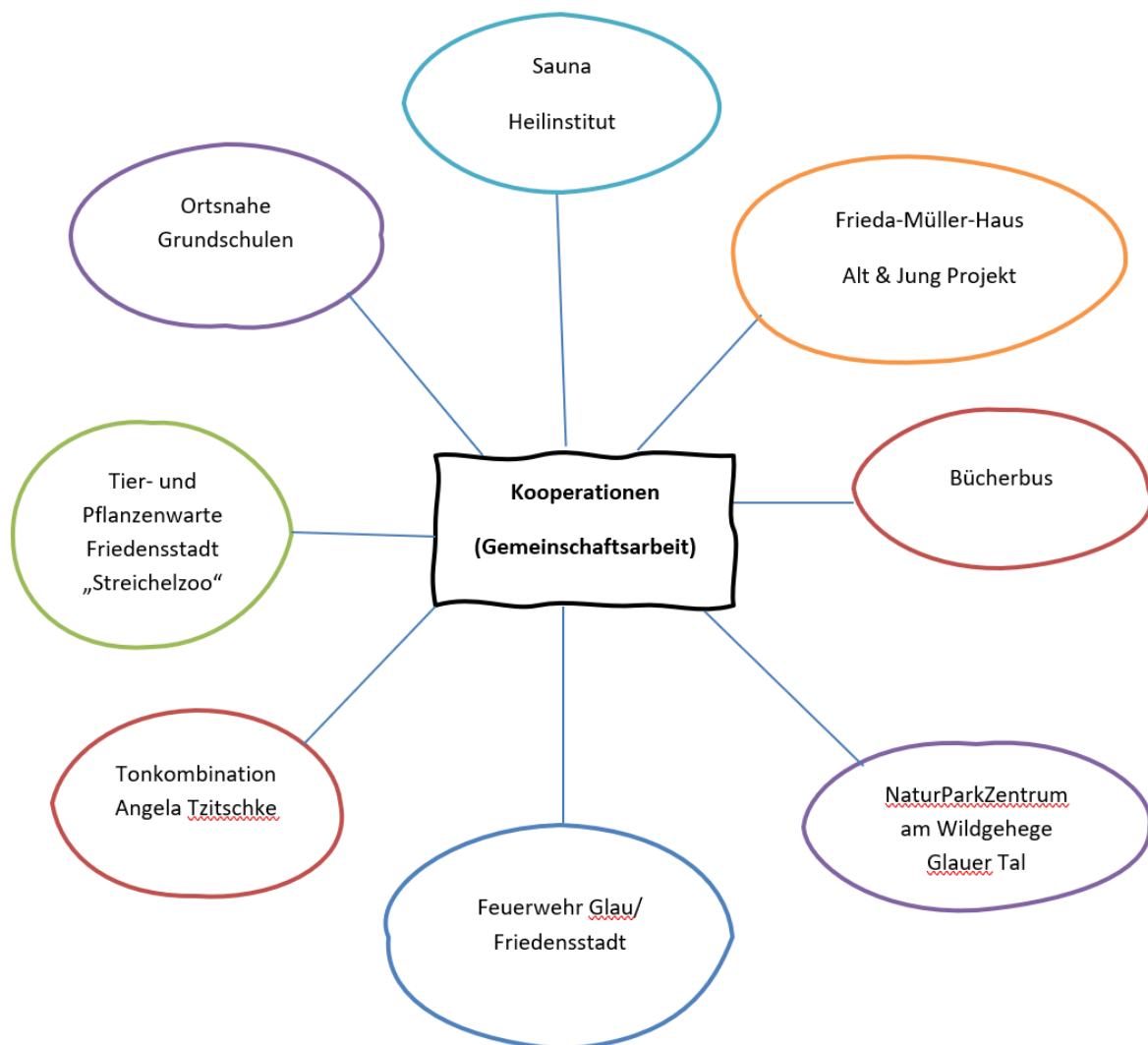
Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung⁸

⁸ Brandenburger Leitfaden Früherkennung 2021.pdf (fachstelle-kinderschutz.de) – 22.08.2022



6. Zusammenarbeit im Team, Familien, Träger, sonstige Institutionen

Die Kindertagesstätte Friedensstadt ist ein wichtiger Bestandteil im Gemeinwesen der Friedensstadt und der näheren Umgebung. Wir pflegen Kontakte zu verschiedenen Institutionen vor Ort und in der Umgebung. Die Kinder erleben, dass die Kindertagesstätte ein Teil des gesellschaftlichen Lebens ist. Durch die Präsenz und Öffnung nach außen erfahren sie ein vielfältiges Angebot, wodurch sich ihr Aktions- und Erfahrungsradius erweitert und die Kinder Sicherheit und Vertrauen in ihr Lebensumfeld erwerben können. Hierbei stehen Besuche und Feste der verschiedenen Einrichtungen im Vordergrund wie z.B:



Mindmap Kooperationspartner Kindertagesstätte Friedensstadt



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Fester Bestandteil der Arbeit mit den Kindern ist die Kooperation mit dem Elternhaus. Ab der ersten Begegnung mit den Erziehungsberechtigten wird auf vertrauensvolle Zusammenarbeit gesetzt. Ein intensives Aufnahmegespräch, in dem die pädagogische Arbeit der Kita ausführlich vorgestellt wird, geht allen weiteren Elterngesprächen voraus.

Bedarfsorientiert, jedoch mindestens einmal im Jahr, werden die Erziehungsberechtigten zu einem ausführlichen Entwicklungsgespräch eingeladen. Die erfolgte Dokumentation über die Erfahrungen des Kindes dient dem Austausch über die Entwicklung des Kindes, seiner Fortschritte und weiteren Förderung.

Eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Kitaausflügen, Hospitationen, Elternabenden, Teilnahme an Veranstaltungen oder Anregungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung sind erwünscht.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil. Sie müssen in den Prozess mit einbezogen werden. Dazu gehört natürlich das Wissen um die Vielzahl von Mitspracherechten/Gestaltungsräumen sowie um die einzelnen Wirkungsbereiche der Kinder. Die Erziehungsberechtigten fungieren als „Teampartner*innen“ und unterstützen die pädagogische Arbeit. Sie erleben ihre Kinder im geschützten familiären Raum und haben einen anderen „Blick“ auf das Kind. Dies kann helfen Bedürfnisse oder gar Sorgen der Kinder in Erfahrung zu bringen und wir haben die Möglichkeit, zielgerichtet pädagogisch wirken zu können. Wir informieren auf Elternabenden und Gremiensitzungen, ziehen die Erziehungsberechtigten als Berater*innen hinzu und binden sie in der Alltagsgestaltung mit ein.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Einflussnahme durch die direkte Ansprache der pädagogischen Fachkraft ausüben. Zusätzlich gibt es die internen Gremien wie Elternversammlungen, Elternvertreter*innen, Gesamtelternvertretung für die Erziehungsberechtigten. Des Weiteren sind die stellvertretende Leitung oder die Leitung der Kindertagesstätte ansprechbar. Es gibt offene Bürosprechzeiten der Leitung, die spontan ohne Termin genutzt werden können oder auch festgelegte Termingespräche.

7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Regelmäßig stattfindende Gespräche zwischen Träger und Leitung, Leitung und pädagogischen Fachkräften, Leitung und Erziehungsberechtigten, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften, die Teilnahme an Fortbildungen sowie das Beschwerdemanagement sind wesentliche Bausteine zur Sicherung der Qualität in der Einrichtung. An der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung wird kontinuierlich



gearbeitet. Daraus und aus der pädagogischen Praxis leiten sich ggf. die Fortbildungsleitlinien für das folgende Kalenderjahr ab.

Personalentwicklung / Fort- und Weiterbildung / Teamarbeit

Der Träger qualifiziert das Personal, um eine bestmögliche Bildungsarbeit leisten zu können. Einmal im Jahr finden Personalgespräche zwischen Leitung und pädagogischen Fachkräften statt. Diese dienen der Reflexion der eigenen Person, des eigenen Handelns, des Trägers und der Einrichtung. Daraus ergeben sich individuelle Personalentwicklungstendenzen, die sich ggf. in Fort- oder Weiterbildungen wiederfinden. Die Fortbildungsauswahl orientiert sich auch an dem Bedarf der Einrichtung

Alle Beschäftigten nehmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich an Einzelfortbildungen teil. Der Träger unterstützt und finanziert diese Seminare. Der Träger bietet Inhouse-Seminare für die pädagogischen Fachkräfte zum Thema Gesundheitsförderung, Medienbildung, Kindeswohlgefährdung und Religionspädagogik an.

Die Hauswirtschaftskraft wird zu den Themen Ernährungserziehung, Qualitätsstandards für die Essensverpflegung und Hygiene geschult.

Die Teilnahme an Veranstaltungen durch den Dachverband oder einrichtungsübergreifende Sitzungen oder Fachtagungen werden durch die Leitung der Kindertagesstätte wahrgenommen. Die erstellte Konzeption wird regelmäßig aktualisiert, ebenso werden Hausordnung und andere Flyer für die Elterninformation regelmäßig überarbeitet.

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden die Entwicklung der Kinder und der pädagogischen Arbeit, die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und die Überprüfung der Ergebnisse sowie die Abstimmung organisatorischer Abläufe reflektiert.

Dem Team steht eine regelmäßig stattfindenden Supervision als unterstützendes Instrument zur Verfügung.

Für Schüler*innen und Student*innen stellen wir gerne Praxisplätze zur Verfügung. Ebenso kooperieren wir mit Erzieherfachschulen während der berufsbegleitenden Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Die Anleitung wird von staatlich anerkannten Erzieher*innen mit entsprechender Berufserfahrung übernommen.

Beschwerdemanagement

Zum besseren Gelingen der Zusammenarbeit haben alle Beteiligten die Möglichkeit sich an dem Prozess der Mitgestaltung zu beteiligen. Die Kinder lernen verankert im Alltagsgeschehen sich konstruktiv einzubringen. Die Erziehungsberechtigten können sich an die pädagogischen Fachkräfte wenden oder an die Elternvertreter*innen der Bezugsgruppe sowie die Elternvertretung nutzen. Ebenso steht die Leitung für kritische Anmerkungen und



Nachfragen zur Verfügung. Die Geschäftsführung ist ansprechbar für alle. Darüber hinaus gelten die Fachberatung beim Paritätischen sowie die Pädagogische Fachaufsicht der Verwaltung als Anlaufstellen. Trägerintern gibt es auch eine Seelsorgerin, die vertrauensvoll mit eingebunden werden kann.

Wir nutzen die Formulare und Verfahrensanweisungen des Beschwerdemanagements des Trägers. Für Anregungen, die auch gern anonym gemacht werden können, steht unser Feedback-Kasten zur Verfügung.

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle Mitarbeitenden, Kinder und Erziehungsberechtigten können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- zuerst die Fachkräfte als zuständige Ansprechpersonen
- danach die Leitung
- der Träger als permanente Anlaufstelle

Außerhalb der Einrichtung sind dies:

- externe Beschwerdestellen

Mündliche in- und formelle Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag

- Morgen- bzw. Gesprächskreis
- Gruppenalltag
- Im Kindergarten werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.
- Entwicklungsgespräche
- Vordrucke Beschwerdeformulare im Eingangsbereich



- Ferner können Beschwerden per Email gesendet werden
- Elternbefragungen
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Erziehungsberechtigte müssen darüber informiert werden.

Beschwerdeverfahren

- I. Klärungsversuch innerhalb des beteiligten Personenkreises**
Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.
- II. Bearbeitung der Beschwerde im Team**
Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Erziehungsberechtigten die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.
- III. Rückmeldung an das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten**
Das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.



Buch- und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung gibt einen Überblick der einzubeziehenden Aspekte für eine Aufrechterhaltung des Kindeswohls. Diese umfasst die Personalplanung, die Organisation und Belegung der Gruppen, die wirtschaftliche Planung sowie die regelmäßige Überprüfung der Instandhaltungstechnischen Eignung der einrichtungsbezogenen Räume.

Personalplanung:

Der Einsatz des Personals im Jahresablauf wird in Absprache mit der Geschäftsleitung von der Kita-Leitung organisiert. Der Personaleinsatz richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der Kinder. Die Personalplanung beinhaltet Dienstzeiten, Dienstpläne, Urlaubsplanung etc. Die Dokumentation erfolgt über eine eigens dazu angelegte Kita-Software des Betreibers Kita-Master.

Organisation + Belegung der Gruppen:

Die Kita-Leitung organisiert die Belegung der Gruppen. Sie erledigt alle mit der Aufnahme und Betreuung der Kinder anfallenden Aufgaben. Sämtliche Daten sind in der bereits erwähnten Kita-Software hinterlegt. Die pädagogischen Fachkräfte beziehen für sie relevante Gruppendaten ebenfalls über das Kita-Software-Programm auf welches sie via Tablets Zugriff haben.

Mit der Belegungsdocumentation weisen wir die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nach.

Wirtschaftliche Planung:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leitung des Kindergartens obliegt dem Träger.

Die Kindergartenleitung verfügt über ein Budget für die tägliche Betriebsführung, das monatlich mit der Geschäftsführung abgerechnet wird. Die Unterlagen finden sich im Rechnungswesen des Trägers bei der Geschäftsführung.

Die Unterlagen zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen der Einrichtung geben Einblick, ob eine ordnungsgemäße Führung der Kindertagesstätte weiterhin möglich ist.



8. Anlagen

Artikel 1 Absatz 1 und 2 GG	<p>(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.</p> <p>(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.</p>
Artikel 6 GG	<p>(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.</p> <p>(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.</p> <p>(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.</p> <p>(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.</p> <p>(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.</p>
Sozialgesetzbuch VIII	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege § 22 Grundsätze der Förderung § 22a Förderung in Tageseinrichtungen § 23 Förderung in Kindertagespflege § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege § 24a (aufgehoben) § 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern § 26 Landesrechtsvorbehalt
§ 1 SGB VIII	<p>(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.</p> <p>(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere</p>



	<ol style="list-style-type: none">1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
§ 22 Grundsätze der Förderung	<p>(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.</p> <p>(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. <p>Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.</p> <p>(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.</p> <p>(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.</p>



<p>§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen</p>	<p>(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.</p> <p>(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten</p> <ol style="list-style-type: none">1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. <p>Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.</p> <p>(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.</p> <p>(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.</p> <p>(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.</p>
<p>§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung</p>	<p>(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder2. die Erziehungsberechtigten<ol style="list-style-type: none">a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oderc) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. <p>...</p>



§35 SGB VII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	<p>(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient. <p>(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. <p>Die nach Satz 2 Nummer 1 erforderliche Zuverlässigkeit besitzt ein Träger insbesondere dann nicht, wenn er</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.
	Kinderschutz und Kindeswohl
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



§ 8b SGB VIII	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 9 Nr. 3 SGB VIII	Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen
§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	<p>Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,2. die Erfüllung anderer Aufgaben,3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen <p>weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.</p>

9

⁹ http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html - 29.08.2022